

fonction publique

numéro 265
mai 2020
52^e année
paraît 4 fois par an

Auf die CGFP ist auch in Krisenzeiten Verlass

Wochenlang haben die Corona-Pandemie und die Ausgangsbeschränkungen fast alle Bereiche des Alltags – und damit auch des gesamten öffentlichen Dienstes – erheblich eingeschränkt. Über Nacht haben intern getroffene Maßnahmen den Arbeitsablauf der CGFP um einiges verändert.

Nach der vorübergehenden Schließung des Gewerkschaftssitzes legte die CGFP großen Wert darauf, gerade in dieser schwierigen Zeit ihren Mitgliedern mit Rat und Tat wirksam zur Seite zu stehen. Technisch für den Notfall ausgestattet, wechselte das gesamte CGFP-Team ins Homeoffice. Die ganze Zeit über blieb die CGFP erreichbar. Anfragen, die per Mail oder Telefon eingingen, wurden zeitnah und unbürokratisch von den kompetenten Abteilungen bearbeitet.

Darüber hinaus forderte die CGFP für die Staatsbediensteten, die in vorderster Front im Einsatz waren, verstärkte Schutzmaßnahmen. Gleichzeitig musste die CGFP mehrfach einschreiten, weil einige Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen bei der Umstellung auf die Telearbeit ihre Mitarbeiter mit unnötigen, kontraproduktiven Kontrollmechanismen schikanierten.

Trotz einer insgesamt überzeugenden Krisenbewältigung lief nicht alles rund. So unterstützte die CGFP z.B. einen verdienstvollen Mitarbeiter aus der Chefetage, der auf dem Höhepunkt der sanitären Krise ohne triftigen Grund abgesetzt worden war.



Zudem nahm die CGFP-Exekutive sowohl auf gewerkschaftlicher als auch auf politischer Ebene an zahlreichen Onlinevideo- und Telefonkonferenzen teil. Dabei warnte sie die Politik davor, die wirtschaftlichen Interessen nicht dem Gesundheitsschutz überzuordnen.

Die Sozialwahlen im öffentlichen Dienst, an denen die Regierung trotz der Krise festhielt, stellten eine

weitere Herausforderung dar, die die CGFP mit Bravour gemeistert hat. Nach ihrem souveränen Sieg verfügt die CGFP in der zuständigen Berufskammer über 21 von 22 Sitzen. Gerade in einer Krisenzeit, die viel Ungewissheit birgt, ist eine derartig starke Vertretung für sämtliche öffentlich Bedienstete von Vorteil.

Lesen Sie dazu unsere ausführliche Chronik auf den Seiten 6 bis 8.



Homeoffice: ein löchriges Regelwerk

Infolge der Corona-Krise haben viele Beschäftigte von zuhause aus gearbeitet. Inzwischen mehren sich die Stimmen, diese Arbeitsweise auch außerhalb von Krisenzeiten verstärkt zu nutzen. Die Heimarbeit ermögliche eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, so die Befürworter. Dennoch bleibt Vorsicht geboten: Wenn Eltern oder Alleinerziehende gleichzeitig ihre Kinder beaufsichtigen müssen, bewirkt das Homeoffice oft das Gegenteil. Zudem sind neue Regeln erforderlich, damit keine Entgrenzung zwischen Freizeit und Beruf droht. Auch muss das Recht auf Nichterreichbarkeit gesetzlich verankert werden. Ein Teil der Lösung könnte ein Abwechseln zwischen Telearbeit und Dienststelle sein.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 9 bis 11



Kritik am Alleingang der Regierung

Ausgerechnet in einer nie da gewesenen Krisensituation zeigte die Regierung den Sozialpartnern die kalte Schulter. Als die CGFP aus den Medien erfahren musste, dass ein Pandemiegesetz klammheimlich in der Ausarbeitung sei, das regeln soll, wie es nach dem Ablauf des Ausnahmezustandes weitergeht, riss ihr endgültig der Faden der Geduld. Zusammen mit den beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften stellte die CGFP die Regierung wegen ihres Alleingangs an den Pranger. Die Koalition lenkte ein, sodass der Sozialdialog wiederbelebt wurde. Gleichzeitig konfrontierte die CGFP den Beamtenminister mit einem Maßnahmenkatalog in Bezug auf die Exit-Strategie im Staatsdienst.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 5



Klarheit über die EU-Finanzschaffen

Im Zuge der Corona-Krise rechnet die EU-Kommission mit einer erheblichen Steigerung der Arbeitslosigkeit in Europa. Angesichts der ernststen Lage müssten alle Anstrengungen zur Überwindung der Krise unternommen werden, betonte EU-Beschäftigungs- und Sozialkommissar Nicolas Schmit neulich in einem Interview mit dem Deutschen Beamtenbund dbb und Tarifunion. Das neue Solidaritätsinstrument SURE zielt darauf ab, den EU-Staaten Kredite von rund 100 Milliarden Euro zur Finanzierung der Kurzarbeit-Programmen zu gewähren. In der jetzigen Situation müsse schnell Klarheit über die EU-Finanzschaffen geschaffen werden, um den Bürgern zu zeigen, wie sehr die EU für sie da sei, so Schmit.

Lesen Sie das ganze Interview ab Seite 24

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Proaktiv

„Ich meine nicht, dass die 'big four' bei der Beratung der Regierung eine große Hilfe sein können. Ich finde allerdings, dass Gewerkschaftsvertreter in dieser Gruppe fehlen. Es geht hier ja auch um die Erwerbstätigen, um Beschäftigte etwa, die in Kurzarbeit sind. Das sind Arbeitnehmer, die auf einmal 20 Prozent weniger verdienen. Auf ein Fünftel eines kleinen Gehalts zu verzichten, ist schmerzhaft. Insofern würde ich es nur normal finden, dass diejenigen, die diese Leute vertreten, in solchen Gruppen aufgenommen werden.“

Diese Worte hätten auch von einem Gewerkschaftsvertreter sein können. Sind sie aber nicht! Nein, es war kein Geringerer als der frühere Premierminister und Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der in der RTL-Sendung „Background“ vom 9. Mai diese zutreffende Aussage gemacht hat.

Dass in der Tat versäumt wurde, die Gewerkschaften in die Exit-Strategie einzubinden, hat die CGFP in den vergangenen Wochen gleich mehrfach kritisiert. Als alleinige national repräsentative Berufsorganisation für den öffentlichen Dienst vertritt die CGFP gemäß ihrem Auftrag mit aller Entschlossenheit die Interessen der öffentlich Bediensteten. Und wer könnte die Gegebenheiten und damit die zu treffenden Maßnahmen wohl besser einordnen als diejenigen, die vor Ort arbeiten und somit die Besonderheiten der Räumlichkeiten und der Arbeitsabläufe in den einzelnen Verwaltungen und staatlichen Dienststellen nur allzu gut kennen? – Niemand!

Stattdessen auf Theoretiker zu setzen, war und bleibt unseres Erachtens eine Fehlentscheidung erster Güte. Nehmen wir nur ein ganz einfaches Beispiel, um zu verdeutlichen, wie Theorie und Praxis schnell voneinander abweichen können: Dort, wo mehrere Bedienstete sich ein einziges Büro teilen, müssen die Arbeitsplätze so eingerichtet werden, dass ein Mindestabstand von wenigstens zwei Metern eingehalten wird. Das sagen die Theoretiker. Das mag auf den ersten Blick auch sinnvoll klingen. Dass so manche Büroflächen eine derartige



Maßnahme allerdings nicht zulassen, weil sie nicht über die erforderliche Quadratmeteranzahl verfügen, wird dabei völlig außer Acht gelassen. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, bedarf es schon etwas mehr als theoretische Modelle. Und diesen Input hätten Praktiker, sprich deren Vertretungen, im Handumdrehen geben können – und es hätte die Regierung nicht einmal einen Eurocent gekostet.

Warum ist es in solchen Fällen nicht möglich, die Belegschaft abwechselnd, d.h. eine Woche über die andere, zum Dienst erscheinen zu lassen? Kostspielige Maßnahmen wie der massenweise Ankauf von Plexiglas, um in aufwendigen Nacht- und Nebelaktionen Schutzwände zu errichten, wären somit zumindest weitgehend entfallen.

Dieses Beispiel mag simpel klingen. Stellvertretend für andere, ähnlich gelagerte Fälle zeigt es aber nur allzu gut, dass durch die Einbindung der Personalvertreter eine ganze Reihe an Problemen hätten gelöst werden können, noch bevor sie erst aufgetreten sind.

Eine vergleichbare Situation hat es im Übrigen u.a. im Bildungswesen gegeben, wo es zu einem bestimmten Zeitpunkt weitaus mehr Fragen als

Antworten gab. Und auch hier wurde den Berufsorganisationen nur bedingt Gehör verliehen.

Wer allerdings glaubt, diese alles andere als verantwortungsvolle Haltung aufseiten der Politik hätte die CGFP davon abgehalten, ihre Arbeit zu machen und somit ihrem Auftrag gerecht zu werden, der irrt. Die CGFP wartet nicht darauf, erst gefragt zu werden, bevor sie sich zu relevanten Angelegenheiten äußert. An dieser Grundausrichtung konnten auch die Corona-Krise und ihre weitreichenden Folgen nichts ändern. Denn auch wenn das CGFP-Sekretariat mehr als zwei Monate lang in Heimarbeit tätig war, änderte dieser Umstand nichts daran, dass wir uns bei bedeutsamen Themen mit aller Entschlossenheit einbringen konnten. Eine Auswahl an Themen, mit denen die CGFP in diesen doch recht problematischen Wochen befasst wurde, findet der interessierte Leser übrigens auf den nachfolgenden Seiten.

Bezüglich einer sinnvollen, schrittweisen Aufhebung der zur Eindämmung des Covid-19 eingeführten Beschränkungen innerhalb der staatlichen Verwaltungen hat die CGFP ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu leisten, gleich mehrmals in entsprechenden

Pressemitteilungen zum Ausdruck gebracht. Als dann auch noch ein diesbezügliches Schreiben an Premierminister Xavier Bettel (mit Kopie an Beamtenminister Marc Hansen) nicht das erwünschte Ergebnis erzielte, nahm die CGFP-Exekutive den Entschluss, der Politik nicht weiter hinterherzulaufen, sondern stattdessen proaktiv vorzugehen.

So konnte unter Einbindung der CGFP-Fachverbände in kürzester Zeit ein entsprechender Katalog zusammengestellt werden, der sich grob in drei große Kapitel unterteilen lässt: 1. NO-GOs: Es wurden Situationen aufgelistet, die für die CGFP schlicht undenkbar sind. 2. Es wurden zweckdienliche Anregungen erarbeitet hin zu einer sinnvollen Exit-Strategie für die Verwaltungen und die dort Beschäftigten. 3. Es wurden eine ganze Reihe von Fragen aufgelistet, die auch kurz vor dem Stichdatum noch immer einer Antwort bedurften. Die Liste war weit gefächert und reichte von der Fortführung der Heimarbeit über eine schrittweise Lockerung der Eindämmung bis hin zur Bereitstellung von spezifischem Schutzmaterial, sowohl für die Bediensteten als auch für die Besucher.

Dass die CGFP-Führung die CGFP-Fachverbände in dieses Verfahren mit einbinden wollte, kam nicht von ungefähr, sind es doch gerade sie, die die Vielfalt der CGFP darstellen und die Verhältnisse in den unterschiedlichsten Bereichen wohl am besten beurteilen können.

Auch ohne von der Politik eingebunden worden zu sein, hat die CGFP somit einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die Verantwortung jedenfalls liegt jetzt bei den politischen Entscheidungsträgern, die das Heft in der Hand halten. Die CGFP hat maßgeblich dazu beigetragen, Meinungen zusammenzutragen und entsprechende Anregungen zu geben. An der Politik ist es nun dafür zu sorgen, dass aus den so gesammelten Erkenntnissen auch Ergebnisse werden. Die Zeit drängt jedenfalls!

Steve Heiliger
CGFP-Generalsekretär



Abonniert eis NEWSLETTER

GEHÉIERT ZU DEENEN,
DÉI PERMANENT
ALS ÉISCHT UM NEISTE STAND SINN.

Schreift lech elo nach direkt gratis an: www.cgfp.lu



Bâloise
Assurances

MOINS CHER MAIS PAS MOINS COUVERT

**SOLDE
RESTANT
DÛ**

Votre assurance solde
restant dû moins chère
Comparez les garanties

www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu



Gewerkschaftsarbeit aus dem heimischen Wohnzimmer

Eine Chronik aus Sicht der CGFP

Wer glaubt, Gewerkschaftsvertreter oder Gewerkschaftsmitarbeiter würden in Krisenzeiten weniger beansprucht, der irrt. Auch wenn der Inhalt der an die CGFP gerichteten Anfragen aus gegebenem Anlass in weiten Teilen unterschiedlich sein mag, so ist ihre Anzahl in den Wochen der Pandemie mit Sicherheit nicht zurückgegangen. Das Gegenteil war der Fall: Die Probleme, mit denen sich Mitglieder – oder Mitgliedsorganisationen – an ihren Dachverband CGFP gewendet haben, waren in weiten Teilen an Komplexität nicht zu übertreffen.

Beratung einmal anders

An erster Stelle sind Gewerkschaftsvertreter und -mitarbeiter aber erst einmal Menschen: Menschen „wie du und ich“, Menschen mit Familie, ja, Menschen, die es in dieser Zeit zu schützen gilt. So kam es also nicht von ungefähr, dass die CGFP-Führung am Dienstag, dem 17. März, nur einen Tag, nachdem die Regierung eine entsprechende Empfehlung gegeben hatte, beschloss, fortan alle Aktivitäten in Heimarbeit zu erledigen. Eine in Windeseile durchgeführte Simulation bestätigte: Dank moderner Technologien und entsprechender Einrichtungen können fast all unsere Tätigkeiten von zuhause aus bewältigt werden, ohne dass Mitglieder oder Außenstehende dadurch benachteiligt würden.

Und so wurden innerhalb nur weniger Stunden alle (technischen) Vorkehrungen getroffen und die Gewerkschaftsaktivitäten kurzerhand aus dem Gewerkschaftssitz an der hauptstädtischen Route de Longwy ins „Homeoffice“, ins heimische Wohnzimmer oder auf den Küchentisch verlagert. Das galt sowohl für die Beratung und den juristischen Beistand der CGFP-Mitglieder als auch für die Redaktion von Pressemitteilungen und Zeitungsbeiträgen, die grafische Gestaltung unserer Publikationen, die Aktualisierung von Internet- und Facebook-Auftritten, die Verwaltung der Mitgliedsdateien, die Teilnahme an (virtuellen) Zusammenkünften der Organismen der Sozialversicherung oder den IT-Support.

Die Anfragen unserer Mitglieder erreichten uns vornehmlich über die all-gemeingültige E-Mail-Adresse cgfp@cgfp.lu, von wo aus eine Kollegin das Dispatching an den richtigen Empfänger sicherstellte. Und wer sich über die Telefonzentrale an uns wenden wollte, musste nicht etwa vorlieb mit

einem Anrufbeantworter nehmen, sondern wurde nahezu in Echtzeit an den ebenfalls außerhalb unseres Sekretariats eingerichteten Auskunftsdienst weitergeleitet, von wo er dann mit dem gewünschten Gesprächspartner in Verbindung gebracht werden konnte.

Die technischen Voraussetzungen waren demnach geschaffen. Und Aussagen wie: „Man merkt überhaupt nicht, dass alle in Heimarbeit sind“, haben uns sicherlich in unserem Tun und in unseren Entscheidungen, ganz im Sinne der Risikominderung, bestätigt.

An dieser Stelle auf alle Anfragen einzeln eingehen zu wollen, die uns in den ersten Wochen der Pandemie erreichten, wäre allein schon aufgrund der Fülle schlicht unmöglich und würde den Rahmen dieses Beitrags auch sprengen. Nichtsdestotrotz möchten wir in nachstehender Chronik versuchen, die wesentlichen Anfragen noch einmal aufzulisten. Aus verständlichen Gründen können wir die betroffenen Verwaltungen, Einrichtungen oder Dienststellen nicht immer beim Namen nennen, was allerdings nichts an der Schilderung der an uns herangetragenen Problemfälle ändert.

Besorgte Mitarbeiter

Eine erste Anfrage mit direktem Bezug zur Corona-Krise erreichte uns Anfang März, noch bevor wir auf Heimarbeit umstellten, aus einer kulturellen Einrichtung. Das Mindeste, was man sagen konnte: Die Mitarbeiter waren besorgt und beunruhigt. Tagtäglich müsse man Hunderte von Besuchern empfangen, viele von ihnen aus dem fernen Ausland, auch aus den – zu dem Zeitpunkt noch sogenannten – Risikozonen. Zudem sei für Ende März eine Vernissage vorgesehen mit rund 200 geladenen Gästen, die sich auf engstem Raum begegneten, hieß es. Erschwerend hinzu komme der Umstand, dass viele Mitarbeiter zur sogenannten Kategorie der schutzbedürftigen Personen („personnes vulnérables“) gehörten, was die Angelegenheit sicherlich nicht vereinfache. Und Verhaltensregeln ließen bedauerlicherweise noch immer auf sich warten.

Die CGFP jedenfalls nahm die Sache äußerst ernst. Noch am selben Tag richtete sie ein Dringlichkeitsschreiben an den Direktor der Gesundheitsbehörde (mit Kopie an Beamtenminister Marc Hansen), in dem sie ihr Unverständnis zum Ausdruck brachte und klare Anweisungen zum Schutze der dort beschäftigten Mitarbeiter und derer Kollegen in

vergleichbaren staatlichen Strukturen forderte. Ob das CGFP-Schreiben alleine dafür ausschlaggebend war, sei mal dahingestellt: Überraschend und zufriedenstellend zugleich, auch für die Mitarbeiter, war letztlich die Tatsache, dass die Einrichtung in den Folgetagen für Besucher geschlossen und die für Ende März vorgesehene Vernissage abgesagt wurden.

CGFP forderte Aufklärung

Bereits zuvor, genauer gesagt, am 13. März 2020, fand auf Drängen der CGFP eine erste Unterredung zur Ausbreitung des Corona-Virus mit Beamtenminister Marc Hansen statt. Zahlreiche CGFP-Mitglieder waren bereits zu dem Zeitpunkt an die CGFP herangetreten mit der Frage, welche Rechte sie hätten und wie sie im Falle einer Infektion reagieren müssten. Die CGFP-Exekutive sprach sich für eine sachliche und objektive Informationspolitik seitens der Regierung aus. Ziel müsse es sein, die Menschen verstärkt aufzuklären und zu warnen, ohne dabei in Hysterie zu verfallen, hieß es in einer im Anschluss an den Austausch veröffentlichten CGFP-Pressemitteilung. Das genaue Ausmaß der Krise in Luxemburg war zu diesem Zeitpunkt wohl schon zu erahnen, in seinem vollen Umfang aber sicherlich noch nicht abzuschätzen.

Ganz im Sinne einer Risikominderung und in Anlehnung an die Empfehlungen der Regierung haben in den Folgetagen tatsächlich zahlreiche Verwaltungen auf Heimarbeit umgestellt. Homeoffice, wo nur machbar, so die unmissverständliche Botschaft der Dreierkoalition. Und sollte dies gerade bei schutzbedürftigen Menschen nicht möglich sein, könne die Alternative nur „Dienstbefreiung“, besser bekannt unter der französischen Bezeichnung „dispense de service“ heißen, die der Verwaltungschef laut Artikel 19quater, Punkt 7, in Ausnahmefällen erteilen kann.

CGFP warnte vor Schikanen

Allgemein kann man behaupten, dass die Heimarbeit auch im öffentlichen Dienst in recht kurzer Zeit einen bemerkenswerten Sprung gemacht hat, für den es in „normalen Zeiten“ wohl Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, gebraucht hätte (siehe dazu auch die Seiten 9 bis 11). Durch die Corona-Krise und den wirtschaftlichen Shutdown hat die Digitalisierung einen enormen Aufschwung erlebt. Doch knapp war der „Télétravail“ eingeführt, erreichten die CGFP auch

schon bedenkliche Anfragen von besorgten Mitgliedern.

Trotz des Krisenmodus kristallisierte sich zusehends heraus, dass die einzige Befürchtung mancher Personalabteilungen darin bestand, dass ihre Mitarbeiter ihrem Auftrag, von zuhause aus zu arbeiten, nicht zu genüge gerecht würden. Die direkte Folge davon: die Einführung von weitreichenden Kontrollmechanismen, die gerade in Krisenzeiten, in denen das Land – und damit der gesamte öffentliche Dienst – wahrlich anderen, tief greifenden Herausforderungen begegnen mussten, einfach nicht vertretbar waren.

Am 17. März reagierte die CGFP in einer entsprechenden Pressemitteilung und forderte unmissverständlich, dass „bei der Anwendung dieser digitalen Arbeitsweise keine unnötigen, kontraproduktiven Kontrollmechanismen eingeführt werden dürfen“. Die Ausnahme-lage sei kompliziert genug. Sie dürfe nicht dazu missbraucht werden, jetzt auf die Schnelle völlig neue, unerprobte Überwachungsmethoden in Kraft treten zu lassen.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte – neben anderen, bereits bestehenden Kontrollmechanismen – die Einführung von sogenannten „Timesheets“ in bestimmten staatlichen Einrichtungen – eine für die CGFP gerade in diesen Zeiten überflüssige und kontraproduktive Maßnahme. Die sich im Krisenmodus befindenden Mitarbeiter unnötig mit solchen oder anderen sinnlosen Mechanismen zu schikanieren, wäre eindeutig der falsche Weg, hieß es, und würden öffentlich Bedienstete nur an der Ausübung ihres Berufs hindern. Im Falle von höherer Gewalt seien derartig aufwendige, bürokratische Hürden jedenfalls mit nichts zu rechtfertigen. Was wir stattdessen bräuchten, wären Solidarität und Zusammenhalt. Es könne jedenfalls nicht angehen, dass der Ausnahmezustand, wie geschehen, als Vorwand genutzt werde, um die Überwachungsmethoden, gegen die sich die staatliche Belegschaft seit Jahren zur Wehr setze, „in einer Nacht- und Nebelaktion“ zu verwirklichen.

Sozialwahlen unter extremsten Bedingungen

Neben allen Fragen und nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten rund um die Corona-Krise und den daraus resultierenden Gewerkschaftsaktivitäten im Sinne und zum Schutze, sowohl der Allgemeinheit als auch der CGFP-

Mitglieder, gab es Ende März aber noch einen signifikanten Termin für die CGFP als alleinige national repräsentative Berufsorganisation im öffentlichen Dienst. Unter normalen Aspekten hätte man sogar von dem wohl wichtigsten Ereignis im Fünf-Jahres-Kalender einer Gewerkschaft wie der CGFP gesprochen.

Die Rede geht natürlich von den Sozialwahlen zur Erneuerung der Berufskammer der öffentlich Bediensteten, zu denen alle Angehörigen der Kammer – in der Summe rund 53.000 an der Zahl – aufgerufen waren. Zwischen dem 20. und 31. März (Datum des Poststempels) sollten sie den ihnen per Post zugestellten Stimmzettel ausfüllen und in einem eigens beigefügten Umschlag an das im Beamtenministerium eingerichtete Wahlbüro zurückschicken.

Gleich mehrfach wurde auch die CGFP mit der Frage befasst (um nicht zu sagen, indirekt kritisiert), wieso sie ausgerechnet in Krisenzeiten an diesen Wahlen festhalte.

In einer Pressemitteilung vom 20. März stellte die CGFP klar, dass nicht sie, sondern die Regierung entschieden habe, die Sozialwahlen, nach Darstellung der Politik ein wichtiges Element im demokratischen Beteiligungsprozess, durchzuführen. Die CGFP hat diese Regierungsentscheidung zur Kenntnis genommen, den Zeitpunkt für nicht gerade ideal empfunden, diesen Umstand entgegen anderslautenden Meldungen aber niemals gegenüber Journalisten kritisiert.

Natürlich wusste die CGFP nun, nachdem dieser Beschluss aufseiten der Politik getroffen worden war, dass sie, die bereits zu dem Zeitpunkt 21 von 22 möglichen Sitzen in der Berufskammer der öffentlich Bediensteten hielt und ihre Stellung verteidigen wollte, ihre Rolle während der Wahlperiode zu spielen hatte. Und so wurde beschlossen, die in monatelanger Vorarbeit in weiten Teilen in Eigenregie erstellte Wahlkampagne mit u.a. Zeitungsanzeigen, Radio- und Fernsehspots, Internet- und Facebook-Auftritten sowie Splash-Meldungen auf dem Smartphone nicht zu unterbrechen, mit dem wohl alles entscheidenden Hinweis, dass es gerade auch in Krisenzeiten von bedeutender Wichtigkeit sei, über eine starke Vertretung in der Berufskammer zu verfügen.

Dass die CGFP richtig handelte, zeigte sich spätestens am Abend des 17. April, als das Beamtenministerium die Wahlergebnisse bekannt gab. Bei den Berufskammerwahlen im öffentlichen Dienst, die dieses Mal aufgrund der Pandemie unter äußerst schwierigen Umständen stattfanden, ging die CGFP einmal mehr als eindeutiger Sieger hervor. Mit nach wie vor 21 von 22 möglichen Sitzen hat der Dachverband aller Staatsbediensteten seine aktuelle Vormachtstellung weiter gefestigt, wie die CGFP am selben Abend verkündete. Der beeindruckende Wahlerfolg zeigt aber noch etwas, und zwar, dass sich die Wähler gerade in Krisenzeiten mehr denn je gegen eine gewerkschaftliche Zersplitterung ausgesprochen haben.

Tiefer Respekt gegenüber Bediensteten

Immerhin sorgte das Corona-Virus seit Jahresanfang weltweit für den absoluten Ausnahmezustand und legte die Gesellschaft flächendeckend lahm, wie die CGFP in ihrer Pressemitteilung vom 20. März bemerkte. Den Staatsbediensteten, die das öffentliche Leben in vorderster Front aufrechterhielten – und auch heute noch aufrechterhalten – sprach die CGFP ihren tiefsten Respekt aus und sicherte ihnen ihre vollste Unterstützung zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage, die immer bedrohlichere Ausmaße annahm, verlangte die CGFP bereits zu dem Zeitpunkt verstärkte Maßnahmen zum Schutz aller Mitarbeiter, die aufgrund ihres Berufs nicht von zuhause aus arbeiten

konnten. Schon damals brachte die CGFP ihre Forderung nach einer benötigten adäquaten Schutzkleidung, nach Schutzbrillen sowie nach Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel zum Ausdruck. Und für Haushalte, bei denen beide Elternteile zur Krisenbewältigung im beruflichen Dauereinsatz waren und sind, machte sich die CGFP für „eine zusätzliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung“ stark.

Eins war für die CGFP von Anfang an klar, und zwar, dass die außergewöhnliche Herausforderung nur gemeinsam, zusammen mit allen anderen Kräften, zu meistern sei. Überlegungen genau in diese Richtung standen dann auch am Dienstag, dem 24. März, im Mittelpunkt eines von Arbeitsminister Dan Kersch einberufenen Dreiergesprächs in Form einer Videokonferenz. Als alleinige national repräsentative Gewerkschaftsorganisation im öffentlichen Dienst konnte die CGFP es nicht hinnehmen, von dieser Unterredung ausgeschlossen zu sein, zumal es darum ging, eine soziale Krise infolge einer sanitären Krise zu verhindern. Die Botschaft von CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff war klar: Für die CGFP hat die Gesundheit der Menschen absoluten Vorrang. Gleichzeitig gilt es jedoch, die gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Krise frühzeitig abzufedern.

CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff begrüßte die für Anfang April von der Regierung in Aussicht gestellte finanzielle Hilfe zugunsten der schwer gebeutelten Unternehmen. Oberstes Ziel sei es, möglichst viele Arbeitsplätze abzusichern. Gleichzeitig sprach der CGFP-Vertreter der Dreierkoalition ein Lob für die unbürokratische Krisenbewältigung aus. Der CGFP-Nationalvorsitzende hob zudem den beispielhaften Einsatz all jener Beschäftigten hervor, „die derzeit zum Gemeinwohl der Gesellschaft Großartiges an der Front leisten“ und somit die Grundversorgung aufrechterhalten. Der öffentliche Dienst zeige erneut, dass in einer ernsthaften Lage stets Verlass auf ihn sei.

Examen in Krisenzeiten

Wahre Hilferufe mit in weiten Teilen vergleichbarem Inhalt erreichten die CGFP zu diesem Zeitpunkt quasi zeitgleich aus zwei staatlichen Dienststellen. Als Begriffe wie „Bleibt doheim“ und „Social Distancing“ schon in aller Munde waren, sollten in den Folgetagen hausintern Examen durchgeführt werden. Die Kandidaten hätten die Prüfung auf engstem Raum ablegen sollen. Auch wenn sich bemüht wurde, einen gewissen Mindestabstand zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, blieb diese Entscheidung eine sowohl für die Kandidaten als auch für die CGFP keinesfalls annehmbare Lösung.

Auf Einwirken der CGFP wurden die Examina schließlich auf einen späteren Zeitpunkt vertagt – für die CGFP die einzig tragbare Möglichkeit, zumal Beamtenminister Marc Hansen der CGFP bereits zuvor zugesichert hatte, alles zu unternehmen, dass Kandidaten, deren Examen aufgrund der Pandemie nach hinten verlegt würde, keinen Karriereknick erleiden dürften.

Auch wenn der Regierung bei der Krisenbewältigung insgesamt eher ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann, lief allerdings mancherorts nicht alles rund. Von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, war es für die CGFP beispielsweise völlig unverständlich, dass ein verdienstvoller, langjähriger Mitarbeiter in führender Position seinen Posten schlagartig, quasi von heute auf morgen, räumen sollte.

Die CGFP stand der Person beratend zur Seite, zumal zu dem Zeitpunkt auch noch eine Disziplinaruntersuchung gegen besagten Mitarbeiter ins Auge gefasst wurde – und das unter zum Teil fragwürdiger Vorgehensweise. Doch: Was zunächst völlig unverständlich erschien, konnte letztlich einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden. Bringen wir es folgendermaßen auf den Punkt: Dass in Anbetracht der Ausnahmesituation, in der sich das Land befand (und noch immer befindet), im Eifer des Gefechts Fehlentscheidungen leichtfertig getroffen werden, kann passieren. Wenn es dann aber im Nachhinein zu einem Einsehen kommt, ist das überaus begrüßenswert.

Unnachvollziehbare Haltung

Als völlig unverständlich wertete die CGFP auch die an sie gerichtete Antwort eines Verwaltungschefs, der sich weigerte, eine Mitarbeiterin über einen gewissen Zeitraum hinaus vom Dienst freizustellen, obwohl diese mit einer schutzbedürftigen Person zusammenlebte. Diese Haltung war für die CGFP nicht nachvollziehbar und stand zudem im krassen Widerspruch zu den Empfehlungen der Luxemburger Regierung.

Kaum zu verstehen war für die CGFP auch die anfängliche Haltung einer staatlichen Einrichtung, die einem Mitarbeiter eine Freistellung von der Arbeit ebenfalls erst einmal verweigerte, obwohl er mit einer schwer erkrankten Person unter einem Dach lebte. Dann müsse die schutzbedürftige Person halt isoliert werden, hieß es lapidar. Dass ein solcher Lösungsvorschlag sich in einer Zwei-Zimmer-Wohnung nicht so ohne Weiteres umsetzen lässt, braucht an dieser Stelle wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. Doch auch in diesem Falle musste die CGFP erst einmal per Eilschreiben einschreiten, bevor dem Antrag auf Heimarbeit schließlich stattgegeben wurde.

Wenn während der Krise aus dem Gebäude einer Verwaltung dringend benötigtes Schutzmaterial entwendet wird, ist das abscheulich und mit keinem Wort zu entschuldigen. Solche Vorgänge sind ganz im Gegenteil aufs Schärfste zu verurteilen. Dafür aber gleich die gesamte Belegschaft unter Generalverdacht zu stellen und in einer Mail vom 23. April jeden einzelnen Mitarbeiter zu fragen, beim Verlassen des Gebäudes seine Tasche von einem privaten Sicherheitsmann überprüfen zu lassen, ging den Beschäftigten dieser Behörde, allesamt Bedienstete mit öffentlich-rechtlichem Statut, dann doch zu weit.

Sie richteten sich an die CGFP mit der Frage nach der Rechtmäßigkeit einer solchen Maßnahme. Auch in die-

ser Angelegenheit stand die CGFP den Mitarbeitern beratend zur Seite und ließ in der hausinternen CGFP-Rechtsabteilung ein diesbezügliches juristisches Gutachten erstellen.

Als weniger erfolgreich endeten die Bemühungen der CGFP, mit Beamtenminister Marc Hansen eine dahingehende Lösung zu erzielen, bereits gewährten Urlaub während der Osterferien aufgrund der aktuellen Lage rückgängig machen zu dürfen. Die Corona-Pandemie hatte in der Tat viele Osterurlaubspläne zunichtegemacht. Und so manches CGFP-Mitglied hätte die wertvollen Urlaubstage lieber für eine Ferienzeit zu einem späteren Zeitpunkt genutzt.

Das Ministerium des öffentlichen Dienstes hatte eine vorgefasste Meinung zu dieser Frage, die darauf abzielte, dass der als Direktor verantwortliche Verwaltungschef neben der Befugnis, einen Urlaub zu genehmigen, auch dazu ermächtigt sei, diesen gegebenenfalls wieder aufzuheben, im gegenseitigen Einverständnis also. In einem entsprechenden Schreiben aus dem Beamtenministerium las das sich folgendermaßen:

„Le congé de récréation est accordé par le chef d'administration (ou son délégué), en principe selon le désir de l'agent, à moins que les nécessités du service ou les désirs justifiés d'autres agents ne s'y opposent. Le congé demandé par l'agent et accordé par le chef d'administration constitue donc un accord entre les deux. Pour cette raison, à l'inverse, une annulation du congé accordé doit également être basée sur un accord entre les deux. Toutefois, le congé accordé peut exceptionnellement être différé par le chef d'administration pour des raisons impérieuses de service. Il appartient par conséquent au chef d'administration d'apprécier s'il accepte la demande d'un agent d'annuler un congé de récréation déjà planifié et accordé.“

Das Ergebnis daraus: In bestimmten Verwaltungen konnte ein bereits stattgegebener Urlaub rückgängig gemacht werden, in anderen wiederum nicht, was mancherorts zu Verwirrung und Unverständnis führte. Für die CGFP kam erschwerend hinzu, dass auch innerhalb der CGFP die Meinungen in dieser Frage stark auseinandergingen. Für die einen war die CGFP in dieser Forderung nicht hartnäckig genug. Für andere gingen unsere Bemühungen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, schon viel zu weit, so nach dem Motto: „Wir haben momentan wahrlich andere Sorgen, als uns um Urlaubstage zu streiten“.

Nichtsdestotrotz beschloss die CGFP, in einer Veröffentlichung dazu aufzurufen, in dieser Frage doch „gesunden Menschenverstand walten zu lassen“ und – selbst, wenn die Texte vorsehen, eine Annullierung könne nur im Einverständnis mit dem Vorgesetzten erfolgen – den Antragsteller selbst entscheiden zu lassen, „ob er trotz der schwierigen Umstände an seiner ursprünglichen

Fortsetzung siehe Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

Urlaubsplanung festhält oder stattdessen lieber darauf verzichtet.“ Doch selbst ein persönliches Gespräch mit Beamtenminister Marc Hansen konnte letztlich nichts daran ändern, dass eine solche Aufhebung im Ermessen des Verwaltungschefs liege und die Anfragen von Staatsbediensteten folglich von einer Verwaltung zur anderen unterschiedlich behandelt wurden.

Solidarischer Kraftakt

Quasi zeitgleich stellte sich innerhalb der CGFP auch die Frage nach der Finanzierung der Kriseninstrumente und welcher Beitrag der öffentliche Dienst dazu leisten könnte. Würde es Sinn machen, proaktiv in dieser Frage vorzugehen, oder erst einmal die Regierungsvorschläge hin zu einer globalen Lösung abzuwarten?

Auf der einen Seite hätte ein solcher Vorstoß dem öffentlichen Dienst in der breiten Öffentlichkeit sicherlich zu Sympathien verholfen. Auf der anderen Seite wäre es aber auch heikel gewesen, staatlich Bedienstete, die in Krisenzeiten ihrem Arbeitgeber zu 200 Prozent zur Verfügung standen (und derer gab es sehr viele), jetzt schon mit Finanzierungsfragen zu befassen. Selbst die Regierung wollte zu dem Zeitpunkt noch nicht über die Finanzierungsgestaltung sprechen, ganz nach dem Motto: Jetzt wird erst einmal geholfen, koste es, was es wolle.

Auch in dieser Frage entschied sich die CGFP für den Mittelweg und bekräftigte in mehreren Stellungnahmen ihren Willen – und damit den des gesamten öffentlichen Dienstes – sich an dem solidarischen Kraftakt der Krisenbewältigung, sprich der Krisenfinanzierung zu beteiligen, dies natürlich immer unter der Voraussetzung, dass auch andere Kreise gleichermaßen Verantwortung übernehmen.

Kein Krisenreglement für den öffentlichen Dienst

Mittlerweile war der Krisenzustand („état de crise“) ausgerufen worden, und Premierminister Xavier Bettel, genau wie Arbeitsminister Dan Kersch, verkündeten eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen zum Arbeitsrecht für die Beschäftigten des Privatsektors. Eine dieser, in einer großherzoglichen Verordnung festgeschriebenen Regelungen bestand darin, dass in der Privatwirtschaft bei Bedarf fortan bis zu 12 Stunden am Tag und bis zu 60 Stunden in der Woche gearbeitet werden dürfe.

In Anlehnung an diese für den Privatsektor getroffene Regelung meinte dann auch eine staatliche Verwaltung, die Arbeitszeiten entsprechend nach oben auszuweiten – und das aufgrund einer einfachen Dienstanweisung („note de service“), ohne legale Basis also. Auch in dieser Angelegenheit wandte sich die CGFP umgehend an Beamtenminister Marc Hansen. Die Botschaft war klar: Gerade in Krisenzeiten werde sich niemand einer solchen Maßnahme widersetzen. Wichtig sei allerdings, dass bei deren Umsetzung „die geltenden Spielregeln“ auch beachtet würden.

Diese Frage schaffte den Weg immerhin bis in den nächsten Ministerrat. Dieser gelangte zum Fazit, dass es zu dem Zeitpunkt keinen direkten Grund für ein übergreifendes „Règlement de crise d'urgence“ für den gesamt-öf-

fentlichen Dienst gebe, dass sich die Notwendigkeit dafür allerdings in den darauffolgenden Tagen von einem Moment auf den anderen ergeben könnte. Gleichzeitig wurde der zuständige Ressortminister damit beauftragt, bei besagter Verwaltung einzuschreiten und dafür zu sorgen, dass die entsprechende Verordnung wieder aus der Dienstanweisung entfernt bzw. anders verfasst werde, und das, solange es keine gesetzliche Basis dafür gebe.

Heimarbeit vs. Familienurlaub

Dass Heimarbeit in der Tat „arbeiten von zuhause“ bedeutet und nicht mit einem bezahlten Urlaub gleichzusetzen ist, wurde erfreulicherweise in den meisten Behörden auch so gesehen. Als äußerst zäh erwies sich in dieser Frage allerdings eine ganz bestimmte Verwaltung, die sich weigerte, gleich mehreren Mitarbeitern Familienurlaub („congé pour raisons familiales“) zu erteilen, wenn der Partner oder die Partnerin im Homeoffice beschäftigt war. Heimarbeit könne ganz klar als eine andere Art der Kinderbetreuung angesehen werden, und dafür bedürfe es dieses Sonderurlaubs nicht, lautete die Begründung.

Doch auch diese Haltung stand in krassem Widerspruch zu einer vonseiten der Regierung herausgegebenen Verlautbarung, in der es, mit Blick auf den Urlaub aus familiären Gründen, im Wortlaut hieß: „(...) le télétravail ne constitue pas un autre moyen de garde (...) le télétravail qui demeure du travail qui est effectué à partir du domicile et pendant lequel le parent ne peut pas assurer la garde de l'enfant“ – ein Grundsatz, der im Übrigen auch auf der Internetseite von guichet.lu nachzulesen war.

Tagelange Bemühungen aufseiten der CGFP und ein intensiver Mail-Austausch mit besagter Verwaltung scheiterten, weil die Personalabteilung einfach keine Einsicht zeigte. Der CGFP blieb keine andere Wahl, als den zuständigen Ressortminister mit der Angelegenheit zu befassen. In einem fünfseitigen Dokument wurde die Problematik dargestellt und an dessen Verantwortungsbewusstsein appelliert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit die in ihren Zuständigkeiten beeinträchtigten Agenten zu ihrem Recht kämen.

Rückkehr trotz „Bleift doheim“

Anfang April richteten sich aufgeregte Mitarbeiter aus gleich zwei staatlichen Verwaltungen an die CGFP, denen von ihren Personalabteilungen mitgeteilt worden war, die gesamte Belegschaft müsse in absehbarer Zeit ihren Dienst wieder innerhalb der Verwaltungsbüros aufnehmen. Die Empörung war groß. Zum einen enthielt die Mitteilung keinerlei Verhaltensregeln. Und zum anderen verkündete die Regierung zu diesem Zeitpunkt immer noch lauthals „Bleift doheim“.

Noch am selben Tag, genauer gesagt am 9. April 2020, warnte die CGFP in einer Pressemitteilung vor „überhasteten Entscheidungen“. Neben den Beschäftigten in der Privatwirtschaft bereite die Ausstiegsstrategie auch vielen Menschen in den staatlichen Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen sowie im gesamten Schulwesen großes Kopfzerbrechen, da viele Fragen bezüglich der Umsetzung offenstünden, hieß es. Vor der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz müssten die öffentlich Bediensteten klare Anweisungen erhalten, wie sie sich künftig verhalten sollten, um die Ansteckung mit dem tückischen Virus zu vermeiden. In vielen Verwaltungen werde die Raumgröße den Vorgaben nicht gerecht, um den empfohlenen Mindestabstand von zwei Metern zwingend einzuhalten, kritisierte die CGFP.

Insbesondere Bedienstete, die aufgrund ihres Alters oder einschlägiger

Vorerkrankungen zur Risikogruppe zählten, dürften auf keinen Fall an ihre Arbeitsstelle zurückkehren. Eine stufenweise Aufhebung des Lockdown setze ebenfalls voraus, dass zum Schutz der Beschäftigten ausreichend Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel täglich vorhanden seien. Schließlich kritisierte die CGFP, dass – anders als anderweitig dargestellt – die Berufskammer der öffentlich Bediensteten, als institutionelle Vertretung des öffentlichen Dienstes, von den vorbereitenden Gesprächen ausgeschlossen war.

Alarmglocken im Bildungswesen

Aber nicht nur in den Behörden, auch im Bildungswesen läuteten die Alarmglocken spätestens, nachdem Bildungsminister Claude Meisch seine Exit-Strategie nicht etwa im Dialog mit den Sozialpartnern, sondern im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben hatte. Vor allem die Tatsache, dass auch die Kleinsten den Schulweg noch vor den Sommerferien wieder antreten sollten, stieß bei Eltern und Lehrgewerkschaften auf Unverständnis und warf zahlreiche Fragen auf. Auch ein an uns herangetragenem Beitrag aus dem Internet war für manche unverständlich. Die allermeisten Kinder hätten kaum Symptome, hieß es darin. Und weiter: Wenn diese doch erkrankten, entwickelten sie so gut wie nie eine Lungenentzündung. Beispiele aus China, Italien, Spanien und Deutschland zeigten zudem, dass sich Kinder wohl anstecken könnten, es aber extrem wenig Fälle gebe, bei denen die Krankheit einen schweren Verlauf genommen habe.

Völlig vergessen wurde dabei allerdings, dass auch Kleinkinder, sollten die Schulen – allen voran Kindergärten und Betreuungseinrichtungen – ihre Türen wieder öffnen, ständigen und vor allem sehr engen Kontakt mit Erwachsenen haben – Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer, um nur sie zu erwähnen. Und das Heimtückischste dabei: Kinder entwickeln in der Tat kaum Symptome, bleiben aber Träger des Virus und können die Krankheit, solange wissenschaftlich nicht widerlegt, auch auf andere übertragen.

Völlig unverständlich war für eine aufgeregte Mutter – um nur dieses Beispiel, stellvertretend für alle anderen, hervorzuheben – auch der Umstand, dass ihr Kind nach der Wiedereröffnung der Schulen (bei gleichzeitiger Abschaffung des „congé pour raisons familiales“) auf einmal, ja erstmals in seinen jungen Jahren, eine ihm fremde Betreuungseinrichtung aufsuchen müsste. Zuvor übernahmen die Großeltern diese Aufgabe außerhalb des Schulunterrichts. Weil diese aber zur Kategorie der schutzbedürftigen Personen zählten, entfiel diese Möglichkeit schlagartig. Auf einmal gab es mehr Fragen als Antworten: Mit wem wird mein Kind in Kontakt sein? Wird es in derselben Gruppe wie in der Schule betreut werden oder kommt es zu einer Vermischung von unterschiedlichen Gruppen? Was passiert, wenn ein Kind oder ein Betreuer / eine Betreuerin positiv getestet wird? Fragen über Fragen demnach...

Für die CGFP jedenfalls, genau wie für die ihr angegliederten Lehrgewerkschaften, konnte die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nur schrittweise und unter Berücksichtigung strengster Sicherheitsmaßnahmen geschehen. Gerade bei Kleinkindern, denen „Barrieregersten“ à la „Mindestabstand berücksichtigen“ unmöglich zu vermitteln sind, bleiben eine ganze Reihe von Fragen lange Zeit unbeantwortet.

Nicht nur Lob

Die Luxemburger Regierung, allen voran die Gesundheitsministerin, erntete viel Lob und Anerkennung für ihre Herangehensweise im Sinne der Krisenbewältigung. Insgesamt konnte die CGFP diesen Einschätzungen auch

nur beipflichten. Was sie allerdings nicht daran hindern sollte, als eine der ersten Berufsorganisationen punktuell auch Kritik an der von Regierungsseite vorgelegten Exit-Strategie, als „Fahrplan in eine fragwürdige Normalität“ (vgl. CGFP-Pressemitteilung vom 16. April 2020), zu üben.

Unabhängig davon, welche Exit-Strategie letztlich zurückgehalten werde, müsse die Gesundheit der Menschen sämtlichen wirtschaftlichen Überlegungen übergeordnet bleiben. Immer mehr zeichne sich ab, dass die Arbeitgeber der Regierung im Nacken säßen und dabei auf eine schnelle Lockerung pochten, obwohl diese ein erhebliches Risiko für das Wohl der Gesellschaft berge, kritisierte die CGFP. Die Tatsache, dass bis zu dem Zeitpunkt nicht einmal Kontakt mit der Berufskammer der öffentlich Bediensteten aufgenommen worden war, bezeichnete die CGFP schlicht und ergreifend als „Skandal“.

In der RTL-Sendung „Invité von der Redaktioun“ vom vergangenen 24. April erneuerte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff die Forderung, im Sinne einer gesunden Sozialpartnerschaft in die Exit-Strategie eingebunden zu werden. Alleine durch die Tatsache, dass die Basis, die den täglichen Ablauf und damit die Schwierigkeiten in den einzelnen Bereichen kenne, in solch schwerwiegende Entscheidungen einbezogen werde, könnten Probleme verhindert werden, noch bevor sie erst entstehen.

Bereits wenige Tage zuvor hatte die CGFP ein entsprechendes Schreiben an Premierminister Xavier Bettel gerichtet (mit Kopie an Beamtenminister Marc Hansen), in dem sie erneut forderte, bei der Umsetzung der Lockerungsmaßnahmen in den Verwaltungen involviert zu werden. Informiert zu werden, sei eine Sache. Sich aktiv einbringen zu können, eine völlig andere, hieß es. In demselben Schreiben verwies die CGFP auf ihre besondere Stellung, auch aufgrund der ausgezeichneten Resultate bei den jüngsten Sozialwahlen. Die Verteilung der Kräfteverhältnisse auf gewerkschaftlicher Seite könne ein gerne ernst genommener Politiker jedenfalls nicht „einfach so“ außer Acht lassen, so die CGFP-Botschaft.

Dank engagierter Mitarbeiter

Die Liste Hunderter Anfragen, mit denen die CGFP zwischen Ende März und Ende April (bis Redaktionsschluss dieser „fp“-Ausgabe) befasst wurde und die trotz Heimarbeit quasi alle in Echtzeit beantwortet wurden, ließe sich beliebig lang fortsetzen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollte dieser Beitrag einen kleinen Einblick geben in die Arbeitsweise der CGFP in dieser doch recht schwierigen Zeit. Neben einer Fülle an Anfragen standen quasi tagtäglich Videokonferenzen an, so z.B. virtuelle Zusammenkünfte der Organismen der Sozialversicherung, aber auch mit europäischen Gewerkschaftsorganisationen auf Ebene der CESI. Die jüngste „compact“-Ausgabe mit als Schwerpunktthema den Sozialwahlen wurde erstmals in Heimarbeit hergestellt – eine Premiere und somit eine wahre Herausforderung sowohl für die redaktionelle Berichterstattung als auch für die grafische Gestaltung und für den Versand.

Die CGFP hat auf jeden Fall unter Beweis gestellt, dass sie auch, gerade in schwierigen Zeiten, ihre Mitglieder nicht im Regen stehen lässt und ihren Auftrag erfüllt. Das ist allerdings nur dann möglich, wenn man dabei auf äußerst motivierte und engagierte Mitarbeiter und Gewerkschaftskollegen in den unterschiedlichsten Gremien zurückgreifen kann. Ihnen allen auch von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön im Namen der gesamten CGFP-Exekutive!

Steve Heiliger
CGFP-Generalsekretär



Homeoffice: Fluch oder Segen?

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung am Arbeitsplatz und die großen Datenmengen, die sich über Cloud-Ver-netzung austauschen lassen, bieten vielen Mitarbeitern die Möglichkeit, bequem von zuhause aus zu arbeiten. Wurde das Homeoffice zuvor oft als die perfekte Lösung angepriesen, so hat die Corona-Krise jedoch gezeigt, dass dieses Konzept ein zweischneidiges Schwert ist. Telearbeit führt längst nicht immer zu mehr Flexibilität, Selbstbestimmung und der perfekten Work-Life-Balance. Das Isolationsrisiko, die verwischten Grenzen zwischen Privat- und Berufsleben sowie ein Mehraufwand an Arbeit sind die Kehrseite der Medaille. Eine Analyse.



Laptop, Tablet oder Smartphone reichen heute oft als technische Hilfsmittel aus, um Projekte voranzutreiben. Keine stressigen Staus im Berufsverkehr oder beim Pendeln im öffentlichen Nahverkehr. Keine nervigen Arbeitskollegen, die morgens ihre schlechte Laune an einem auslassen. Kein pausenloses Telefonklingeln im Großraumbüro. Was auf den ersten Blick verführerisch klingen mag, birgt auch eine Menge Gefahren für die Arbeitnehmer.

„Zu Hause bleiben, zu Hause arbeiten, soweit es nur geht“, lautete das Motto, das die Regierung infolge der Corona-Krise wie ein Mantra in die Köpfe der Bürger einhämmerte. Binnen kurzer Zeit sahen sich viele Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen und Gemeinden, aber auch Unternehmen und Selbstständige gezwungen, der traditionellen Präsenzkultur zumindest vorläufig den Rücken zu kehren und zur distanzierten Netzkultur überzuwechseln. Wurde der Begriff „Telearbeit“ früher noch häufig mit dem Spruch „Ich bin dann mal weg“ assoziiert, kann daraus in der Krise eine sinnvolle Alternative werden.

Die ungewollte Situation, die plötzlich eintrat, entwickelte sich schnell zu einer Art überdimensionalem „Versuchslabor“. Im Schnellverfahren übten sich Arbeitnehmer und -geber darin, die schier grenzenlosen Möglichkeiten der digitalen Technologie auszureizen. Das Homeoffice, das im Zuge der Corona-Krise einen unerwarteten Aufschwung erlebte, könnte künftig der Auslöser für tief greifende Veränderungen in der Arbeitswelt sein. Abzuwarten bleibt, inwiefern diese neue Arbeitsweise nach der Überwindung der Corona-Krise fortgesetzt werden kann.

Die außergewöhnlichen Umstände der Pandemie haben gezeigt, dass die Telearbeit mancherorts an die Grenzen des Machbaren stößt. Viele Kernbereiche des öffentlichen Dienstes, die während der sanitären Krise einen totalen Zusammenbruch der Gesellschaft verhindert haben, eignen sich z.B. nicht für das Homeoffice.

Ganze Teile der Polizei oder der Armee, die Rettungskräfte des CGDIS, die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesektor sowie die Postboten – um nur diese Beispiele stellvertretend für andere zu nennen – haben an vorderster Front Großartiges zum Allgemeinwohl geleistet. Diese wichtigen Stützen der Gesellschaft konnten bei ihrem täglichen Einsatz im Dienst der Bürger nicht auf Telearbeit zurückgreifen.

Abteilungen, die peinlichst genau auf Datenschutz achten oder besonders sensible Daten bearbeiten, zeigen sich aus verständlichen Gründen bei der Umsetzung auch eher zurückhaltend. Die vorhandene Skepsis wird noch verstärkt, wenn sich das Homeoffice im benachbarten Ausland befindet. Soll beispielsweise ein Beamter, der aufgrund der hohen Immobilienpreise in die Grenzregion ausgewandert ist, von dort aus brisante Unterlagen bedenkenlos bearbeiten können? Die gleiche Frage stellt sich auch im Zusammenhang mit zahlreichen Grenzgängern, die es vorziehen, von zuhause aus zu arbeiten, statt täglich wertvolle Zeit im Stau zu vergeuden.

Gesetzliche Nachbesserungen

Gleich zu Beginn der Pandemie waren sich die CGFP und Beamtenminister Marc Hansen darüber einig, dass das gesamte Lehrpersonal der Grundschulen und Lyzeen in die Telearbeit gesetzt werden soll, um die Schüler beim E-Learning von daheim aus zu begleiten. Die staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen erhielten zudem die Anweisung, insbesondere schutzbedürftige Mitarbeiter, die aufgrund ihres Alters oder einer Vorerkrankung der Risikogruppe angehören, soweit wie möglich von zuhause aus arbeiten zu lassen.

Gefährdete Personen, deren berufliche Tätigkeit aus welchem Grund auch immer keine Telearbeit zulässt, wurden für die gesamte Dauer des Ausnahmezustandes vom Dienst befreit. Dabei berief man sich auf einen bestimmten Artikel des Dienstrechts. Oberstes Ziel

war es, auch auf dem Höhepunkt der Krise einen ordnungsgemäßen Betrieb des öffentlichen Dienstes weiterhin zu gewährleisten.

Abgesehen von vereinzelt technischen Schwierigkeiten gleich zu Beginn der Pandemie, ist der groß angelegte Übergang zur Telearbeit im öffentlichen Dienst weitgehend gut verlaufen. Dies gilt insbesondere für jene Bereiche, in denen bereits zuvor wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden.

Noch bevor die Corona-Krise in aller Munde war, hatte Beamtenminister Marc Hansen der CGFP im Laufe einer Unterredung offenbart, die Regierung wolle künftig die Telearbeit im öffentlichen Dienst verstärkt fördern. Die CGFP widersetzt sich diesem Vorhaben nicht kategorisch. Sie fordert allerdings, dass diese Entwicklung von Mechanismen begleitet wird, die die Beschäftigten vor möglichen Missbräuchen schützen. Bevor die Regierung dazu übergeht, die Telearbeit auszubauen, muss auf gesetzgeberischer Ebene in vielen Hinsichten nachgebessert werden.

Ungleiche Behandlung

In der Privatwirtschaft ist das Homeoffice derzeit nicht gesetzlich verankert. Etwas anders gestaltet sich die Lage im öffentlichen Dienst. Vor der Corona-Krise waren die allgemeinen Bedingungen zur Ausübung der Telearbeit in einer großherzoglichen Verordnung vom 10. Oktober 2012 festgelegt. Als jedoch das tückische Virus auch Luxemburg erreichte, wurde dieses Reglement im Handumdrehen aufgehoben.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie galt die ursprüngliche großherzogliche

Verordnung als veraltet. Die Bedingungen für die Einrichtung und den Zugang zur Telearbeit entsprachen längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 ein Pilotprojekt im öffentlichen Dienst gestartet.

Dieses Vorhaben erhielt weitgehend positive Resonanzen, auch wenn die Informationen darüber recht spärlich bleiben. Das Pilotprojekt wird derzeit in verschiedenen Verwaltungen fortgesetzt. Dabei handelt es sich nicht um eine vollzeitige Heimarbeit. Die Beschäftigten arbeiten lediglich ein oder zwei Tage die Woche zuhause. Bislang erhielt die CGFP wenige Rückmeldungen über die gesammelten Erfahrungswerte.

Die einzige rechtliche Grundlage, die es zurzeit in Bezug auf das Homeoffice im Staatsdienst gibt, bezieht sich auf Artikel 19bis des Gesetzes zum öffentlichen Statut. Darin heißt es: „Le fonctionnaire peut être autorisé par le chef d'administration à réaliser une partie de ses tâches à domicile par télétravail en ayant recours aux technologies de l'information. Le chef d'administration détermine les modalités d'exercice au télétravail.“ Der Beamte kann also vom Verwaltungschef ermächtigt werden, einen Teil seiner Aufgaben von zuhause aus zu erledigen. Außerdem legt der Verwaltungsleiter die Bedingungen und die Überwachungsmechanismen fest.

Doch genau hier liegt eine der Hauptschwachstellen: Was einigen Staatsbediensteten bei der Ausübung der Telearbeit gewährt wird, bekommen andere wiederum verweigert. Dem-

Fortsetzung siehe Seite 10



Fortsetzung von Seite 9

nach legt jede Verwaltung ihre eigenen Homeoffice-Regeln fest. Immer wieder sorgt diese Rechtsunsicherheit für Unmut. Diese ungleiche Behandlung löst kontroverse Diskussionen aus.

Keine unnötigen Schikanen

Die CGFP tritt deshalb für ein einheitliches Regelwerk ein. Es kann nicht angehen, dass jeder Verwaltungschef nach Gutdünken die Bedingungen zur Umsetzung der Telearbeit festlegt, ohne sich dabei in einem allgemeinen rechtlichen Rahmen bewegen zu müssen. Bevor Homeoffice also in einem größeren Maße in Erwägung gezogen wird, müssen klare, einheitliche Regeln geschaffen werden, die für sämtliche öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen bindend sind. Nur so lassen sich freie Willkür und Ungerechtigkeiten besser vermeiden.

Ziel muss es sein, ein für alle Seiten vertretbares Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Homeoffice zu definieren. Dabei gilt es festzulegen, unter welchen Umständen Telearbeit möglich ist, wann und wie die Arbeitnehmer erreichbar sein müssen, und wie das Arbeitspensum aufgestellt wird.

Ein Konzept, bei dem nur der Arbeitgeber, also der Staat, als Gewinner hervorgeht, ist für die CGFP untragbar. Keineswegs dürfen die hart erkämpften sozialen Errungenschaften infrage gestellt werden. Die CGFP ist der Ansicht, dass Homeoffice nur im gegenseitigen Einverständnis eingeführt werden darf. Beschäftigte, die sich aus diversen Gründen weigern, von zuhause aus zu arbeiten, dürfen nicht benachteiligt werden.

Mitarbeiter, die sich für Telearbeit entscheiden, dürfen unterdessen nicht unnötigen Schikanen ausgesetzt werden. Während der Krise wurden der CGFP einige Fälle von Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen zugetragen, die aus Angst vor einem Kontrollverlust, ihre Belegschaft mit sinnlosen und zeitaufwendigen Aufgaben, wie z.B. dem Ausfüllen von „Timesheets“, beauftragt haben.

Ein schwieriger Spagat

Derartige unnütze Bestimmungen haben manche Staatsbedienstete empfindlich an der Ausübung ihres Berufs gehindert. Solche Beispiele sind mit Sicherheit ein falscher Ansatz. Ein wirksames Homeoffice muss auf einem Modell von gegenseitigem Vertrauen beruhen. Alles andere ist zum Scheitern verurteilt!

Der Ausbau des Homeoffice ist sozialpolitisch nicht unumstritten. Deshalb ist es sehr hilfreich, im Vorfeld eine Grundsatze debatte über die Vor- und Nachteile zu führen. Für die Telearbeit spricht u.a., dass die Beschäftigten den Arbeitsort wählen können. Verlockend klingt auch die Möglichkeit, über mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit zu verfügen.

Doch der Werbefeldzug um das Homeoffice hat auch eine Kehrseite. Zahlreiche Mitarbeiter bekommen ihren Antrag auf Telearbeit verweigert, weil deren Vorgesetzte befürchten, dass sich die neue Arbeitsweise negativ auf die Produktivität auswirken könnte. Die Gleichbehandlung der Beschäftigten lässt derzeit noch stark zu wünschen übrig.

Nicht zu unterschätzen ist auch das große Ablenkungspotenzial: Der kläffende Hund des Nachbarn, das quengelnde Baby, die Kinder, die von der Schule kommen oder der Postbote, der an der Tür klingelt. Diese permanenten Unterbrechungen bremsen tatsächlich die Produktivität. Groß ist zudem die Versuchung, die angenehmen Aufgaben den lästigen vorzuziehen. Arbeitspsychologen nennen diesen Vorgang „Aufschieberitis“. Studien zufolge hat rund die Hälfte der Telearbeiter damit zu kämpfen.

Gefährliche Vermischung

Bei punktuellen Projekten, die rasch vorangetrieben werden müssen, kann Telearbeit jedoch von Vorteil sein. Konzentriert und effizient zuhause arbeiten, setzt jedoch viel Selbstdisziplin voraus. Außerdem sollte man die Fähigkeit besitzen, Eigenverantwortung zu übernehmen und Prioritäten aufzustellen.

Diese Arbeitsweise ohne Aufsicht der Vorgesetzten liegt nicht jedem. Heimarbeiter müssen stets einen schwierigen Spagat hinlegen. Zum einen müssen sie vermeiden, sich bei der Arbeit allzu sehr von privaten Angelegenheiten ablenken zu lassen. Zum anderen müssen sie darauf achten, dass vor lauter Arbeitseifer die Pausenzeiten nicht zu kurz kommen.

Geht eine Verwaltung oder ein Unternehmen dazu über, fast ausschließlich auf Homeoffice umzusatteln, drohen die Arbeitnehmer auf Dauer sozial zu vereinsamen, da der direkte Kontakt mit den

Kollegen weitgehend auf der Strecke bleibt. Die Möglichkeit, sich mit ihnen auszutauschen, wird erheblich reduziert. Der zwischenmenschliche Austausch morgens während der Kaffeepause oder mittags in der Kantine ist jedoch eine nicht zu unterschätzende wichtige soziale Komponente, die zur allgemeinen Arbeitszufriedenheit beiträgt.

Dank Telearbeit lassen sich Privat- und Berufsleben besser vereinbaren. Dieses Argument wird von den Homeoffice-Befürwortern gerne in die Waagschale geworfen. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass sich Heimarbeiter oft damit schwertun, beides zu kombinieren. Sich zuhause um ein Kleinkind und Familie zu kümmern und simultan an einer Telefonschleife mit dem Chef teilzunehmen, ist schwer zu bewerkstelligen.

Ebenso schwierig ist es, den Nachwuchs zur Kita zu bringen und nebenbei noch rasch dienstliche Mails zu beantworten. Derartige Situationen stellen für die Betroffenen einen doppelten Stress dar. Die Familie und den Job gleichzeitig zu schultern, führt dazu, dass eine klare Trennlinie zwischen Privat- und Berufsleben nicht mehr gewährleistet ist. Die Grenzen von Arbeit und Freizeit verschwimmen zunehmend.

Diese Vermischung wird umso gefährlicher, wenn in den eigenen vier Wänden kein separater Arbeitsplatz vorhanden ist. Die Wahrscheinlichkeit, auch am Feierabend nicht abschalten zu können, steigt erheblich, wenn der Laptop und die Arbeitsdokumente immer sichtbar sind. Die Angestellten plagt ein schlechtes Gewissen. Im Unterbewusstsein haben sie oft das Gefühl, dem Vorgesetzten und den Kollegen im Office beweisen zu müssen, dass zuhause nicht gefaulenzt, sondern wirksam gearbeitet wird. Hinzu kommt die Angst, weniger sichtbar für den Arbeitgeber zu sein und deshalb bei der Beförderung benachteiligt zu werden.

Deshalb neigen viele Telearbeiter dazu, ständig im Arbeitsmodus zu bleiben. Da die räumliche Distanz zum Abschalten fehlt, erstreckt sich die Arbeitszeit somit oft bis in die späten Abendstunden. Homeoffice stellt demnach für viele keine Entlastung, sondern zusätzlichen Stress dar. Berechnungen

des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung haben ergeben, dass Heimarbeiter im Durchschnitt doppelt so viele Überstunden leisten wie im Büro. Auch Schweizer Forscher der Universität Basel haben diesbezüglich recherchiert. Im Schnitt arbeiten die Beschäftigten am eigenen Schreibtisch mindestens zweieinhalb Stunden pro Woche länger.

Recht auf Abschalten

Dieser Umstand ist nicht nur dem Druck geschuldet, den einige Mitarbeiter selbst aufbauen. Manche Arbeitgeber ertragen sich dabei, aus Angst vor einem nicht verantwortungsvollen Verhalten der Telearbeiter, zu hohe Ziele zu stecken. Nach Überzeugung der CGFP darf Telearbeit kein Fahrschein für unbezahlte Überstunden sein. Arbeit muss erfasst und vergütet werden. Die CGFP pocht deshalb auf einen Ordnungsrahmen für die neue Arbeitswelt. Flexibilität ja, aber nicht zulasten der Beschäftigten. Die Abläufe dürfen nicht in einen Wildwuchs ausarten.

Für die CGFP versteht es sich von selbst, dass bei einer flächendeckenden Einführung des „Télétravail“ das Recht auf Nichterreichbarkeit sichergestellt werden muss. Einige Großkonzerne, wie BMW oder Volkswagen, haben ihren Betriebsangehörigen bereits dieses Recht eingeräumt.

Sogar diejenigen Mitarbeiter, die sich freiwillig dazu bereit erklären, außerhalb der üblichen Arbeitszeiten verfügbar zu sein, müssen durch soziale Mindeststandards vor einer kontraproduktiven Überbelastung geschützt werden. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch im Interesse der Arbeitgeberseite. Denn Mitarbeiter, die ständig auf Abruf erreichbar sind, erholen sich wesentlich schlechter. Die durch Dauerstress ausgelösten Schlafstörungen ziehen einen erhöhten Krankenstand nach sich.

Beim Homeoffice besteht in Bezug auf die gesetzliche Versicherung noch reichlich Klärungsbedarf. Wer sich in der Mittagspause beim Abwasch durch ein zerbrochenes Glas verletzt, ist nicht versichert. Ein Notebook, das einem aus der Hand gleitet und dabei auf dem Fuß landet, kann hingegen sehr wohl als Arbeitsunfall geltend gemacht werden. Entscheidend ist, ob eine direkte Verknüpfung zwischen dem Vorfall und der Arbeit besteht. Zahlreiche Fälle bewegen sich jedoch in einer Grauzone, weil es schwierig ist, eine deutliche Linie zu ziehen.

Eine verstärkte Nutzung der Telearbeit muss auch den atypischen Gegebenheiten des luxemburgischen Arbeitsmarktes Rechnung tragen. Die teilweise vorübergehenden Änderungen, die in puncto Steuern und Sozialversicherung inmitten der Corona-Krise für die Grenzpendler beschlossen wurden, müssen nach Ende des Ausnahmezustandes ihre Gültigkeit behalten. Bei der Berechnung der Arbeitszeit gilt es die Anzahl der Telearbeitstage entsprechend anzupassen.



Da Homeoffice das Arbeiten an weit voneinander entfernten Orten ermöglicht, besteht zudem die Gefahr, dass Dienstleistungen zunehmend ausgelagert werden und somit Einsparungen in Bezug auf das Personal auftreten können. Damit das Ganze nicht ausufert, müssen im Rahmen einer globalen Steuerdebatte EU-übergreifende Lösungen gefunden werden.

Keine Armee von Einzelgängern

Fakt ist auch, dass Teambuilding durch das Homeoffice erschwert wird. Deshalb erlauben einige große internationale Unternehmen, wie z.B. Siemens, ihrem Personal nur maximal 80 % der Wochenarbeitszeit von zuhause zu bewerkstelligen. Diese Vorgabe beruht nicht auf Misstrauen. Be-zweckt wird vielmehr ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kollegen, damit die Bindung zum Unternehmen nicht abhandenkommt.

Diese Vorsichtsmaßnahme verfolgt noch ein ganz anderes Ziel: Moderne, zukunftsweisende Ideen sind häufig das Produkt eines Brainstormings. Angesehene multinationale Konzerne (Yahoo, IBM, HP,...), die als Vorreiter der digitalen Welt gelten, haben aus diesem Grund ihre Homeoffice-Regelungen überdacht.

Microsoft Teams, Zoom, Skype und Co machen es zwar möglich, Menschen von allen Enden der Welt zusammenzuführen. Doch die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Aussprache an einem gemeinsamen Tisch oft fruchtbarer ist als eine zeitraubende Videoschleife. Zudem gilt es zu vermeiden, dass durch übermäßige Telearbeit eine Armee von Einzelkämpfern entsteht, bei denen Teamgeist – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle spielt. Erschwerend hinzu kommt, dass jene

Angestellte, die vor Ort ihre Arbeit verrichten, oft nur bedingt gewillt sind, die Kollegen aus dem Homeoffice über den neusten Stand der Dinge zu unterrichten. Der kollegiale Zusammenhalt nimmt drastisch ab.

Aufgrund der räumlichen Distanz treten zudem regelmäßig Probleme in der Kommunikation auf. Eine kurze Abstimmung kann nicht schnell mit einem Sprung ins Nachbarbüro vollzogen werden. Jede Absprache muss per Mail oder Telefon getätigt werden. Der Zeitaufwand ist erheblich und die Fehlerquote steigt. Anweisungen, die auf diese Weise erfolgen, führen häufiger zu einem Missverständnis. In dem Fall ist Homeoffice mit einem Mehraufwand verbunden.

Dazu gesellt sich ein weiteres Problem: Insbesondere in den ländlichen Regionen lässt die Internetverbindung, vor allem in den Spitzenstunden, zu wünschen übrig. Die instabile Technik sorgt für viel Frust bei den Betroffenen, die deshalb länger arbeiten müssen, weil z.B. der Fernzugriff auf den Server der Firma mehrere Versuche benötigt.

Der goldene Mittelweg

Eine wichtige Voraussetzung, um sich zuhause erfolgreich einzuloggen, ist das Arbeitsmaterial. Die CGFP tritt dafür ein, dass der Arbeitgeber sämtliche technologischen Mittel (Rechner, Software-Programme für das Homeoffice, aber auch ein leistungsstarker Internetanschluss...) zur Verfügung stellen muss. Derzeit ist jedoch längst nicht jede Verwaltung oder öffentliche Einrichtung dementsprechend gerüstet, um ein Großteil der Mitarbeiter in Telearbeit zu setzen.

Welche Auswirkungen die aktuelle Krise auf die künftige Entwicklung der Arbeitsweise haben wird, bleibt abzuwarten. Die teilweise Skepsis der CGFP



ist durchaus begründet. Wer mit dem Gedanken spielt, in Zukunft verstärkt auf Arbeit von zuhause aus zu setzen, sollte die angeführten Überlegungen und Bedenken keineswegs ausblenden, sondern seine spezifische Situation abwägen. Die Beschäftigten, aber auch Freiberufler, sollten die Risiken des Homeoffice nicht unterschätzen. Nicht jeder, der vorwiegend von zuhause aus arbeitet, bekommt die negativen Auswirkungen davon sofort zu spüren. Oft machen sich die Folgen erst viel später bemerkbar.

Nach Befinden der CGFP ist der goldene Mittelweg die Lösung aller Probleme. Sofern Heimarbeit ins Auge gefasst wird, sollte sie abwechselnd mit der Arbeit auf der Dienststelle erfolgen. Dies wäre eine tragbare und sinnvolle Mischung. Wer sporadisch im Homeoffice seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen kann, nutzt die Vorteile beider Modelle. Einerseits verfügt er über eine

gewisse Flexibilität, die eine bessere Vereinbarung von Arbeit und Freizeit ermöglicht. Andererseits kann er sich durch seine regelmäßige Anwesenheit am Arbeitsplatz perfekt ins Team integrieren.

Die Digitalisierung ist im vollen Gange. Sich diesem allgemeinen Trend zu widersetzen, wäre eine törichte Entscheidung. Die CGFP wird jedoch Sorge dafür tragen, dass gerade der öffentliche Dienst seiner Vorbildfunktion gerecht wird: Bei der beschleunigten Digitalisierung darf der Faktor Mensch nicht zu kurz kommen. Ja, die Digitalisierung ist ein Bestandteil unserer heutigen Gesellschaft. Niemand darf jedoch dabei auf der Strecke bleiben. Auch diejenigen, die sich mit der rasanten Entwicklung schwertun, müssen die nötige Unterstützung und Weiterbildung erhalten, damit sie den Anschluss nicht verpassen.

Max Lemmer

LOSCHT DECH ANZESETZEN?

D'ARMÉI, ENG ERAÜSFUERDERUNG FIR DECH.

Mir stellen an:

- Offizier (A1)
- Ënneroffizier (C1)
- Ënneroffizier an der Militärmusek (C1)
- Kapereel (C2)
- Fräiwëlleg Zaldoten
- Zivil Personal (All Karriären)



8002 48 88



www.armee.lu



Informationsbüro
15, bd. Royal • L - 2449 Luxembourg



LËTZEBUERGER ARMÉI



PUBLI-REDACTIONNEL

Profitéiert vun Ären Acquisie fir d'Zukunft ze gestalten.

INTERVIEW

Raoul Stefanetti, BIL



Wéi soll ee säi Verméige geréieren, gewënnbréngend uleeën an et un déi zukünfteg Generatiounen iwwerdroen? Op dës Fro ginn et keng fäerdeg Äntwerten. All Situatioun ass ënnerschiddlech a verlaangt eng ausgiebig Kenntnes. Déi richteg Léisunge loossen sech nëmmen am Austausch an am Gespréich fannen, an dat genau ass d'Roll vum Private Banking, wéi et eis de Raoul Stefanetti erkläert.

Ëm wat handelt et sech beim Private Banking?

De Private Banking, och nach Wealth Management genannt, ëmfaasst verschidden Servicer, wéi d'Investitionsberodung oder d'Gestion discrétionnaire vum engem Portefeuille, d'Strukturéierung vum Patrimoine, d'Planifikatioun vum der Ierfschaft an d'Bereetstellung vu Kreditter. D'Missioun vum Private Banker ass Spezialisten aus alle Beräicher vum Finanzmanagement ronderëm de Client ze versammelen fir him ze hëllefen seng kuerz- oder laangfristeg Projeten ze realiséieren an dobäi seng aktuell Situatioun a säi potenziell zukünfteg Akommes ze berécksiichtegen.

Wéi ënnerscheede sech Är Servicer vun der Konkurrenz?

Si sinn ganz accessibel. Bei eis ass de Seuil, fir vun de Servicer profitéieren ze kënnen, vill méi niddereg wéi bei anere Banken. All Client, deen eng finanziell Aktiva vu 500.000 Euro oder méi huet, huet Zougang zu eise Private-Banking-Servicer. Dës Accessibilitéit erkennt een och duerch d'Disponibilitéit an d'Flexibilitéit vum Clientsberoder, deen all Client zur Verfügung steet. Hien ass einfach ze erreechen, assuréiert e reegelméisseg Suivi, antizipéiert d'Besoine vum Client, äntwert séier op dem Client seng Demanden a kennt an déi noosten Agence vum Client, a bei Bedarf och bei de Client Heem.

Mir sinn eng universell an innovativ Bank, wat och en anere wichtege Atout ass. Mir kënnen op all d'Demandë vun eise Clienten äntweren, esou verschidde se och sinn. Als Kreditinstitut kënnen mir esou eiser Clientèle verschidde Prêtsformulle proposéieren fir de Kaf vun enger Wunneng oder Geschäftsraum, zu Lëtzebuerg oder am Ausland.



Eis laang Erfahrung am Corporate Finance erméiglecht eis, d'Patrone bei all hire Projeten ze begleeden, sief et professionell oder privat. Mir kënnen hinnen och bei der Acquisitioun oder der Transmissioun vun enger Entreprise hëllefen.

Wéi maacht Dir et, Äre Clienten aviséiert a personaliséiert Rotschléi ze ginn?

Ab dem Ufank vun der Relatioun mam Client hu mir en oppent Ouer fir hien a stellen him e Maximum u Froen iwwer seng Finanz-, Familljen- a Verméigenssituatioun. Wat ass seng Geschicht? Wat sinn seng Erwaardungen a seng Contrainten? Wat sinn seng Preferenze wat d'Investissementer betrëfft? Wat ass säi Kenntnisstand op de Finanzmäert? Mir loosse keen Detail aus a schwätzen all Aspekt vu sengem Liewen un. D'Zil vun deem Virgespréich ass et, de Client gutt kennenzelieren an eng global, an net nëmme finanziell Vue iwwer säi Verméigen ze hunn, fir him duerno personaliséiert Rotschléi, déi perfekt op seng Situatioun passen, mat op de Wee ze ginn.

„Eist Zil ass, eis Cliente laangfristeg ze begleeden, an dësen Accompagnement gëtt vu Generatioun zu Generatioun iwwerdroen. Zu menge Clienten zielen zum Beispill dräi Generatioune vun enger Famill, déi ech all perséinlech kennen.“

Fir dës privilegiert Relatioun mam Client opzebauen, muss hie sech wuel fillen, well hien eis Elementer uvertraut, déi mat grousser Diskretioun traitéiert musse ginn. D'Vertraue vum Client ass en indispensable Element am Ausüben vum eisem Beruff. Dofir verfüge mir iwwer eng Equipe, déi sech aus verschidde Personalitéiten, méisproocheg a multikulturell, zesummestelt. Mir kënnen net nëmmen eis Clienten a praktesch all de Sproochen empfanke, ma hinnen och deen Interlocuteur proposéieren, deen am beschten zu hirem Charakter an hirem sozio-kulturelle Profil passt. Mir verlaange vun eise Mataarbechter och wichtege Qualitéiten, wéi Grëndlechkeet, Performance, Nolauschteren, Empathie, Integritéit an Offenheet.

Iwwerdauert dës privilegiert Relatioun Generatiounen?

Absolutt. Eist Zil ass, eis Cliente laangfristeg ze begleeden, an dësen Accompagnement gëtt vu Generatioun zu Generatioun iwwerdroen. Zu menge Clienten zielen zum Beispill dräi Generatioune vun enger Famill, déi ech all perséinlech kennen. Ech si souzesoen e familiäre Vertraute fir si ginn, op dee si ziele kënnen fir alles wat d'Finanzen an de Patrimoine betrëfft.

Dës Kontinuitéit vu Generatioun zu Generatioun resultéiert virun allem duerch de Fait, dass mir eise Beruff andauernd evoluéieren doen. An enger Welt, déi ëmmer méi vernetzt ass, sinn d'Cliente besser informéiert a méi exigent. Mir hunn eis dëser neier Situatioun ugepasst: Mir sinn net nëmme vill präsent um Internet, wou mir e Maximum u wichtege Informatiounen bereetstellen (virun allem iwwer eise Site *my-life.lu*), ma mir hunn och d'Aktiounsberäicher vun eise Clientsberoder erweidert. Si gi vun internationalen Experten

ënnerstëtzt, déi an hirem Beräich spezialiséiert sinn an déi all d'Informatiounen um Internet, déi net ëmmer fiabel sinn, interpretéieren kënnen. Mir sinn dovun iwwerzeegt, dass eis Clienten ëmmer de Besoin hunn, beroden an ënnerstëtzt ze ginn, an dass näischt, och kee Roboter, d'moosgeschneidert Léisungen, déi mir hinne proposéieren, ersetze kann. Fir eis, bei der BIL, steet de Mënsch ëmmer un eisichter Stell.

Raoul Stefanetti,
Head of Private Banking Luxembourg

Zesammen, fir lech

Profitéiert vun Ären Acquisie fir d'Zukunft ze gestalten. Well Dir Äre Patrimoine no Äre Besoine gestalt hutt, erwaart Dir vun Ärer Bank, dass si lech eenzegaarteg Léisunge proposéiert, déi lech entsprechen. BIL Private Banking ass fir lech do, fir dass Dir Zäit mat deene verbréngen kënnt, déi lech um Häerz leien.

Eis Private Banking Zentren zu Lëtzebuerg

Esch-sur-Alzette Ettelbruck Luxembourg-Ville (Headquarter)



PRIVATE BANKING

Was sind die langfristigen mentalen Folgen der Corona-Krise?

„Lassen Sie nicht zu, dass das Virus Ihre Psyche infiziert“

Seit Wochen geht weltweit die Angst vor Covid-19 um: Durch den allgemeinen Lockdown bedingt isolieren sich die Menschen, schränken soziale Kontakte ein und meiden das normale Leben. Dabei stellt die Corona-Krise für die menschliche Psyche eine große Belastungsprobe dar. So unerlässlich die Maßnahmen gegen das tückische Virus auch sein mögen, sie können auch gravierende Auswirkungen haben. Die Ungewissheit über den Verlauf der Zukunft ist ein kollektiver Stresstest für die Gesellschaft. Dr. Juliana D'Alimonte aus der Direction de la Santé erklärt im Interview mit „fonction publique“, wie sich die unerwünschten Folgen eindämmen lassen.

fonction publique: Die Pandemie scheint zurzeit abzuklingen. Trotz der ersten Lockerungen bleibt unser Alltag weiterhin eingeschränkt. Ist nun mit einer Pandemie von psychischen Störungen zu rechnen oder handelt es sich hierbei nur um eine Schreckensvision?

Dr. Juliana D'Alimonte: Die psychischen Konsequenzen infolge der Einschränkungen können von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich reagiert jeder Einzelne mit Stress auf eine anormale noch nie da gewesene Situation wie diese. Dabei handelt es sich um eine völlig normale physiologische Reaktion. Der Stress ermöglicht uns, Anpassungsmechanismen zu entwickeln. Wir haben das Gefühl, die anormale Lage meistern zu können.

Fakt ist jedoch, dass wir uns angesichts der großen Ungewissheit konstant neu anpassen müssen. Wenn man ständig das Gefühl hat, mit der momentanen Lage überfordert zu sein, kann der Stress sehr schnell Angst auslösen. Angstgefühle sind eine völlig normale Reaktion, wenn man sich bedroht fühlt. Sie ermöglichen einem, sich zu schützen. Das Problem liegt jedoch darin, dass diese Angst manchmal aus dem Ruder laufen kann. Dies geschieht vorwiegend in langen Zeiten der Unsicherheit.

Welches sind langfristig die größten Gefahren für die menschliche Psyche?

Wenn Stress- und Gefahrensituationen zu lange andauern und die Unsicherheit nicht rational mit Fakten abgedeckt werden kann, besteht das Risiko, dass die psychische Gesundheit darunter leidet. Ich meine damit das Auftreten von psychischen bzw. psychiatrischen Krankheiten, wie z.B. Depressionen, verallgemeinerte Angststörungen sowie somatischen Erkrankungen wie Krebs, Autoimmunstörungen und dergleichen. Weitere mögliche Folgen sind u.a. Psychosen und Schizophrenien. Bei Kindern und Jugendlichen sollte man insbesondere auf psychomotorische Entwicklungsschwierigkeiten Acht geben, ähnlich wie bei den Symptomen des Hospitalismus (Anm. d. Red.: negative, körperliche und psychische Begleitfolgen eines Heimaufenthalts).

Woran erkennt man, dass eine Person unter psychischen Problemen leidet?

Eines der ersten Anzeichen für das Auftreten von psychischen Problemen sind Schlafschwierigkeiten, über die sich auch viele Menschen bei uns auf der Hotline beklagen. Dabei ist es nicht einmal so, dass sie nicht genug schlafen. Nein, der Schlaf ist schlicht

und ergreifend nicht mehr erholsam, sodass sich die Betroffenen den ganzen Tag über schlapp fühlen. Auch Menschen, die keine Schlafstörungen haben, können aufgrund eines Energiemangels Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu gestalten.

Weitere Anzeichen sind Symptome, die im Zusammenhang mit Depressionen und Angststörungen stehen, wie Herzklopfen, permanentes Druckgefühl, negative Gedanken, Appetitlosigkeit, eine anormale tief greifende Traurigkeit, Selbstmordgedanken oder ein unerklärliches aggressives Verhalten, das die Beziehung zu nahestehenden Personen belastet. Es ist wichtig, sich selber besser zu beobachten. Ziel muss es sein, das Verhalten positiv zu ändern und gegebenenfalls möglichst früh Hilfe aufzusuchen, um dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzusteuern.

Werden die verschiedenen Aktionen, die von der Santé im Rahmen des Suizidpräventionsplans festgelegt wurden, verlängert?

Ja, die Vorsichtsmaßnahmen auf diesem Gebiet bleiben mehr denn je aktuell, getreu dem Motto „Selbstmordprävention ist jedermanns Sache“. Eine psychologische Hotline ist wichtig für Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, sich nicht trauen Hilfe aufzusuchen, oder die Anonymität bewahren möchten. Bei der Suizidprävention steht jedoch jedem Einzelnen eine bedeutungsvolle Rolle zu. Dies gilt besonders für die Schul- und Gesundheitsstrukturen, aber auch für die Unternehmen und die breite Gesellschaft.

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf Personen aus, die ansonsten als psychisch stabil gelten?

Im Prinzip helfen die individuellen persönlichen Stärken uns, Stress, Angstgefühle oder eine depressive Einstellung zu überwinden. Psychisch stabile Personen gelingt es grundsätzlich, sich dank ihrer Ressourcen neu zu orientieren. Um diese Ressourcen zu aktivieren, muss der Mensch auf sein endokrines und neurophysiologisches System zurückgreifen. Wird dieses System zu lange und zu oft in Anspruch genommen, stößt es an seine Grenzen. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch psychisch stabile Personen regelmäßig eine Auszeit gönnen und nicht konstant an vorderster Front stehen.

Manche Bürger plagt derzeit die Angst vor einer möglichen neuen Infektionswelle. Was tun, um das ständige Grübeln zu stoppen?

Die Weltgesundheitsorganisation sprach diesbezüglich gleich zu Beginn der Pandemie drei Hauptempfehlungen aus. Erstens: Sich auf verlässliche Informationen berufen und auf polemische Diskussionen verzichten. Zweitens: Sollte erneut eine Eindämmung notwendig sein, ist es wichtig, Wert auf einen strukturierten Alltag zu legen (Rituale, klar definierte Arbeitszeiten). Drittens: Tätigkeiten, die vor der Krise unternommen wurden (Tanzen, Spaziergänge...), sollten fortgesetzt werden.

Kommen Kinder mit der Krise besser zurecht als Erwachsene?

Es ist nachweisbar, dass die Erfahrung uns hilft, den Stresspegel und die Angst-

gefühle besser in den Griff zu bekommen. Außerdem überträgt sich die Gefühlslage der Eltern auf die der Kinder. Umso wichtiger ist es, dass Erwachsene sich ihres eigenen emotionalen Zustands und dessen Auswirkungen auf Minderjährige bewusst sind. In diesem Sinne sollten die Erwachsenen den Kindern in einer für sie verständlichen Sprache erklären, was es mit dem Corona-Virus auf sich hat.

„AUCH PSYCHISCH STABILE PERSONEN SOLLTEN SICH EINE AUSZEIT GÖNNEN“

DR. JULIANA D'ALIMONTE

Menschen mit Depressionen und Angststörungen haben schon im „normalen“ Alltag zu kämpfen. Wie gehen diese Personen mit der Krise um?

Das ist von Person zu Person sehr unterschiedlich. Ein Mensch, der unter Depressionen oder Angststörungen leidet, hat nicht zwingend mehr Schwierigkeiten mit der Situation klar zu kommen als andere. Ich stelle fest, dass jahrelang chronisch depressive Personen, den Umständen entsprechend ganz normal weiterleben. Andere können das, was sie im Rahmen ihrer Psychotherapie gelernt haben, konstruktiv im Alltag anwenden. Einigen von ihnen geht es sogar besser, weil sie merken, dass das Erlernte ihnen nun hilft, die Krise zu überwinden.

Es gibt jedoch auch Personen, die Nervenzusammenbrüche erleiden, weil sie nach ihrem Verständnis ihr sozial unterstützendes Umfeld „verloren“ haben und nicht ausreichend autonom sind, um den Alltag zu meistern. Psychotherapeutische, psychiatrische Online-Sprechstunden sind leider kein Ersatz für eine Betreuung vor Ort.

Haben Sie einen Tipp, wie man vermeiden kann, in ein dunkles Loch zu fallen?

Statt sich ausschließlich mit dem Virus zu beschäftigen, sollte jeder darum bemüht sein, etwas Erfreuliches in seinem Alltag einzuplanen. Das können Kleinigkeiten sein, die sich sehr gut in den Alltag integrieren lassen: Ein nettes Buch lesen, Musik hören, neue Interessen entwickeln, über die man sich mit anderen Menschen austauscht. Fokussiert man dabei noch mehr Aufmerksamkeit in das Erwartungsgefühl, steigert man das Wohlbefinden. Das Virus greift unseren Körper an, doch wir sollen nicht zulassen, dass er unsere Psyche infiziert.

Wird die Krise Suchttendenzen wie übermäßiges Essen, Rauchen, Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum verstärken?

Der Alltag hat sich für alle Alterskategorien radikal verändert. Dadurch werden unterschiedliche, zum Teil auch negative Gefühle ausgelöst. Es ist in der Tat davon auszugehen, dass die Suchttendenzen zunehmen werden, weil Menschen damit versuchen, der negativen Wahrnehmung kurzfristig aus dem Weg zu gehen. Wenn Menschen vorwiegend zu Hause bleiben, sind die Suchtmittel schneller griffbereit. Außerdem lässt sich die Sucht besser kaschieren.

Wie wird es nach Überwindung der Krise weiter gehen?

Falls nach dem Shutdown wahre Geldsorgen und existenzielle Ängste hinzukommen, ist davon auszugehen, dass die Suchttendenzen und psychischen Probleme weiter zunehmen werden. Falls die Krise länger andauert, werden verschiedene Menschen ihre Suchttendenzen nicht mehr steuern können. Auch hier ist es ratsam, sich möglichst schnell helfen zu lassen.

Welche Faktoren tragen dazu bei, dass eine Person psychisch resistent ist?

Die Erfahrung, die Resilienzfaktoren, also wie man am besten mit Stressauslöser umgehen kann und ein guter Schuss Realismus: All diese Faktoren tragen dazu bei, dass eine Person im Alltag ziel- und leistungsorientiert bleibt, ohne dabei die Nerven zu verlieren. Menschen, die über all diese Fähigkeiten verfügen, bleiben optimistisch und vermitteln das auch nach außen hin. Das bedeutet jedoch nicht, dass man besorgte Zeitgenossen, denen es nicht so gut geht, mit seinem Optimismus überrumpeln soll. Hier ist eher eine menschliche Authentizität angebracht.

Gibt es Charaktertypen, die in der aktuellen Situation aufblühen?

Die Krise hat mancherorts die Beziehungs- und Machtverhältnisse bzw. den Entscheidungsprozess sowohl zu Hause als auch im Beruf schlagartig verändert. Oft heißt es, eine Krise würde den wahren Charakter einer Person offenbaren, dies im Sinne von guten und weniger ausgeprägten Resilienzen (Anm. d. Red.: die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen). Menschen mit einer narzisstischen Persönlichkeit – um nicht von Persönlichkeitsstörungen oder Psychopathien zu sprechen – nutzen die neuen Machtverhältnisse aus. Dies hat jedoch an und für sich nichts mit der nie da gewesenen Situation zu tun. Die Krise bietet diesen Menschen lediglich eine zusätzliche Gelegenheit.

Was könnte beim Umgang mit der Corona-Krise verbessert werden?

Ich würde mir wünschen, künftig verstärkte, familien- oder gruppendynamische Möglichkeiten zu schaffen, die sich an Erwachsene oder alleinstehende Ruheständler richten. Einige Singles hatten sich z.B. gleich zu Beginn der Pandemie angeboten, für ein paar Wochen bei älteren Menschen einzuziehen. Auch sollte man sich Gedanken darüber machen, wie jugendliche Paare sich in einer Notstandssituation dennoch treffen können, ohne dabei das Gefühl zu haben, gegen die Regeln zu verstoßen. Sollten sich Ausgehverbote erneut als notwendig erweisen, wäre es sinnvoll all diese Überlegungen einfließen zu lassen.

Interview: Max Lemmer



Zur Person

Dr. Juliana D'Alimonte ist in der „Division de la médecine sociale“ des Gesundheitsministeriums für den Bereich der psychischen Gesundheit zuständig. Zugleich ist sie Präsidentin des „Comité de liaison du personnel“. Dieses fünfköpfige Gremium setzt sich für die Belange der Belegschaft auf Direktionsebene ein. Bereits zuvor war sie sowohl im zuständigen Ministerium als auch in der Gesundheitsdirektion Gleichstellungsbeauftragte.



Luxembourg | Diekirch | Mersch | Ettelbruck | T 26 44 13 88 | b-immobilier.lu | 



B smart **B** home **B** safe

Chers clients, chers partenaires,

En raison du Covid19 et par mesure de protection pour limiter la propagation du virus, nos bureaux resteront fermés jusqu'à nouvel ordre du gouvernement, dans l'attente d'une évolution de la situation et des circonstances.

Notre équipe reste à votre disposition par mail et par téléphone afin de répondre au mieux à vos besoins ou questions. Des solutions de télétravail ont été mises en place et nous ferons au mieux pour répondre à vos attentes.

Merci pour votre compréhension et surtout merci au personnel médical, au personnel de soins et à tous ceux qui contribuent au bon fonctionnement des mesures prises par le gouvernement dans ces temps difficiles.

Prenez soin de vous et de vos proches.
L'équipe de B-Immobilier



Vacances d'été au Luxembourg

Berlitz Kids & Teens camps

Promotion exceptionnelle pour cet été:

15% de réduction* sur nos camps linguistiques.

code: Summerlux20

*offre valable jusqu'au 15 juin 2020.



www.berlitz.lu
kids@berlitz.lu



Ihre Treppe leicht hinauf und leicht hinunter.

Entdecken Sie den Treppenlift und den Hauslift von thyssenkrupp.

Kostenloses Preisangebot und Beratung unter 40 08 96.

luxembourg@thyssenkrupp.com
www.thyssenkruppascenseurs.lu



thyssenkrupp



Résidence «André» à Dippach



Maison à Hollenfels



Maison à Capellen



Résidence «Majestic» à Mersch

TERRAINEN APPARTEMENTER HAISER

A.E.: 00137028/O



14, rue de la Gare
L-7535 Mersch
T. 32 75 76

arend-fischbach.lu

Corona bringt es an den Tag:

Die entscheidende Rolle des Staates

Die Aktualität lässt sich oft erst vollständig und grundlegend verstehen, wenn man die wichtigsten Hintergründe kennt. Und diese sind manchmal nicht offensichtlich und sie liegen zuweilen weit zurück. Dass Luxemburg sich angesichts der derzeitigen Pandemie organisatorisch günstig aus der Affäre zieht und wirtschaftlich auf eine schnellere Genesung als andere hoffen darf, liegt daran, dass unser Staatsapparat besser aufgestellt und ausgestattet ist, mit einem nicht kommerziellen Gesundheits- und Pflegewesen und einem Logistiksektor unter größtenteils staatlicher Kontrolle. Doch dies ist nur so, weil die Gewerkschaftswelt es über Jahrzehnte hinweg erfolgreich geschafft hat, den ständigen turboliberalen Forderungen gewisser Kreise nach einem billigen und machtlosen Staat zu blockieren.

Das öffentliche Erscheinungsbild des Staates bestimmte über viele Jahre hinweg, in gewissen einflussreichen Kreisen und in Teilen der Presse, eine grobe Karikatur. Eine groteske Bürokratie, ein dicker, fetter, plumper Apparat, dessen extrem hohe Kosten integral durch den mutigen, dynamischen, flexiblen, smarten, „allein produktiven“ Privatsektor getragen werden müssen.

Und, so hieß es, die Fütterung dieses unersättlichen Monsters mit den höchsten Beamtengehältern der Welt bedinge in Luxemburg eine erdrückende Steuerlast, was sowohl den wirtschaftlichen Fortschritt als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes ersticken müsse. So tönten die Chefökonominnen der Patronatskammern und -verbände, und wir könnten diese Darstellung mit unzähligen historischen Zitaten belegen; wir verzichten aber darauf, weil dies eine sterile Beschäftigung mit der Vergangenheit wäre.

In verführerischen Formulierungen, mit verwirrenden Zahlen und betörenden Grafiken erklärten die hoch dotierten Privat-Lobbyisten den Staat als unproduktiv „par définition“, als einen reinen Kostenfaktor, ohne nennenswerten Nutzen, als ein Hindernis für jedes Weiterkommen des Landes, als ein unvermeidliches Übel, das man unbedingt verschlanken müsse. Verwaltung light.

Man sagte es nicht immer so offen, aber zwischen den Zeilen wurde es schon klar: Implizit wurden die Staatsbediensteten als vielfach arbeitsscheu und inkompetent abgestempelt, als komfortabel und auf die persönliche Sicherheit bedacht, als leistungsschwache Trittbrettfahrer der nationalen Gemeinschaft.

Einer der Manager verstieg sich gar zur Beurteilung, die höheren Beamten (über die anderen reden diese Leute ja gar nicht einmal) würden allenfalls als sympathische Schwiegersöhne taugen, jedenfalls wenn er denn der Urteilskraft seiner holden Gemahlin

vertrauen könne. Diese schräge Beurteilung ist im kollektiven Gedächtnis haften geblieben, andere Aussagen, die viel bösartiger waren, sind in Vergessenheit geraten und wir wollen sie auch nicht weiter auffrischen.

Luxemburg wurde vom Chaos bewahrt, den die Länder mit einem schwachen Verwaltungsapparat erleben mussten. Personell wie finanziell erwies sich unser Staat als solide aufgestellt, mit leistungsfähigen Verwaltungen und nicht privatisierten öffentlichen Dienstleistungen. Denn wir konnten vorher verhindern, was die Patronatslobbyisten stets mit ihrem Slogan vom „schlanken Staat“ forderten: ein fiskalisches Abmagern mit profitorientierter Kurzsichtigkeit, stupider Profitorientierung ohne strategische Reserven.

der Lobbystrukturen sowie von jenen ominösen Beraterfirmen, die ihr Brot vornehmlich mit Privatisierungen, Rationalisierungen und anderweitigem Sozialabbau verdienen, getreu dem Motto „Wes Brot ich ess, des Lied ich pfeif.“

Die sogenannten Partner der „Big Four“-Kabinette haben bekanntlich kollegialen Zugang zu allen Machern und Entscheidern (und offensichtlich gar zu Koalitionsverhandlungen) und verdienen ihre persönlichen Bonuszahlungen, indem sie die unsinnigsten aber lukrativen Aufträge an Land ziehen, nicht nur von Firmenchefs, sondern inzwischen auch

Vor der Krise von 2008 wurde dann immer drängender die Frage aufgeworfen, wann denn nun endlich Luxair, Cargolux, Cegedel, CFL, Post, der Pflege- und Gesundheitsbereich, u.s.w., integral privatisiert, die größeren Unternehmen gar börsennotiert würden. Diese Anregungen kamen von diversen „Think Tanks“, von sonstigen Sprachrohren des Patronats und von den Chefökonominnen

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg unseres Landes und der dadurch ermöglichte soziale Wohlstand beruhen in erster Linie auf ständigen und vielfältigen ökonomischen Initiativen des Staates und auf dessen politischer und finanzieller Handlungsfähigkeit. Angesichts von Globalisierung und EU-Harmonisierung muss Luxemburg sich auch künftig proaktiv und dynamisch den Erfordernissen der Märkte bedienen, ohne unser Leben und unsere Gesellschaft vom Kapitalismus und seiner fragwürdigen Ideologie beherrschen zu lassen.

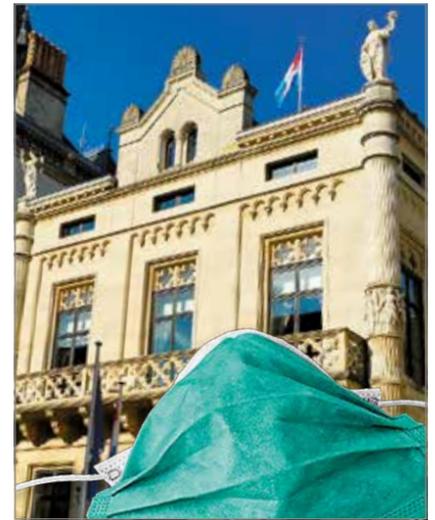
ganz massiv von Politikern, für Untersuchungen und Planungsarbeiten, die „in-house“ viel kompetenter, unabhängiger, sachgerechter und schneller durchgeführt werden können, wenn man denn nicht gerade vorher jenen Personalabbau vorgenommen hat, den die smarten Profithaien ständig anraten.

Der Staat taugte doch nichts als Unternehmer, das sei klar und wissenschaftlich erwiesen. Und genauso wenig könne er einen vernünftigen Aktionär abgeben. Auf der europäischen Entscheidungsebene – wo die Ultraliberalen und die Aktionärsvertreter riesige Geldmittel für ihre Überzeugungs- und Propagandarbeit verpulvern, und wo die Gewerkschaftswelt und die Sozialgesellschaft finanziell vergleichs-

Alle Hoffnungen auf einen schnellen, nachhaltigen Aufschwung für unseren Kontinent rufen nach einem massiven neuen „Marschall-Plan für Europa“ unter dem Impuls der öffentlichen Hand. Dabei muss auch Luxemburg endlich den Rückstau bei den Infrastrukturinvestitionen energischer angehen und gleichzeitig die angesagte grüne Revolution resolut einläuten.

weise schlechter aufgestellt sind – wurden neben einer absolut unkontrollierten Globalisierung vor allem die Kommerzialisierung der öffentlichen Dienstleistungen und die wirtschaftliche Deregulierung als angeblich wissenschaftlich begründete Zauberlösungen angepriesen und durchgesetzt.

Doch das waren alles nur interessenorientierte ideologische Theorien, böse Ergebnisse einer geistigen Verwirrtheit. Zusammen mit anderen wider setzte sich die CGFP stets vehement diesem Unfug, und auf nationaler Ebene tat sie dies mit gutem Erfolg. Und bevor nach und nach das breite Spektrum unserer Parteienlandschaft den angelsächsisch



inspirierten Schalmei-Tönen definitiv erliegen sollte, kam das Jahr 2008 mit seinen Bankpleiten.

Plötzlich waren nun der Staat und sein Handeln wieder willkommen: Wie schon in den 70er und 80er Jahren galt es, mit gigantischen Anstrengungen die Fehlleistungen der Stahlbarone auszubügeln. Nun war die öffentliche Hand nicht nur als Lebensretter für die Banken, sondern darüber hinaus auch

an der gesamten Sozialfront willkommen. Dank staatlichen Eingreifens bezüglich der Belegschaften (wie die Finanzierung der Teilzeitarbeit) wurden die Mitarbeiterkosten der Arbeitgeber massiv gesenkt, so dass die Luxemburger Wirtschaft schnell wieder mit dem erhaltenen Personalbestand auf Expansion schalten konnte.

Wir wollen nicht auf Vergangenes zurückkommen, doch muss hier

daran erinnert werden, dass damals in anderen Ländern bei den Bankrettungen enorme Steuermittel als reine Subventionen einseitig verpulvert wurden, während sich unser Staat klugerweise nicht davor scheute, in das Kapital von Banken einzusteigen oder den Banken Aktiva abzukaufen (etwa Anteile bei Luxair oder der Luxemburger Börse). Deshalb stehen bei uns heute einer gesteigerten Brutto-Staatsschuld auch höhere Finanzaktiva gegenüber.

Wenn also in der kommenden Zeit große und kleinere Unternehmen zu rekapitalisieren sind – und da steht verständlicherweise wohl Luxair in der ersten Reihe – dann dürfen dabei bestehende Privataktionäre nicht mit Subventionen ohne Gegenleistung beglückt werden. Vielmehr sollte der Staat an Kapitalerhöhungen teilnehmen, ganz gleich ob er nur mittel- oder aber auch längerfristig beteiligt bleiben will.

In den vier Kästen tragen wir auf dieser Seite jene fundamentalen Überlegungen und Forderungen vor, welche in ökonomischer Hinsicht unser Handeln bestimmen sollten, wenn sich die Grenzen und die für uns so wichtigen europäischen Märkte wieder vollständig öffnen.

Paul Zimmer

Wir brauchen demnächst keine wiederholte Debatte über Staatsschulden mit Rentenmauer-Rechnereien von aufgeblasenen Mächtgern-Staatsmännern, die sich als Visionäre in Szene setzen wollen. Baldige Steueranhebungen und erneute großspurige Sparpakete wären lediglich Gift für die Rückkehr zu einem erfolgreichen Aufstieg in die Zukunft. Überlassen wir unseren Kindern und Enkeln vielmehr ein besser ausgestattetes Land mit einer erleichterten Mobilität und mehr Lebensqualität.



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2020

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

Eine Immobilientransaktion – eine runde Sache!

PRIMUS HOME & Partners



Christian EILERT

Geschäftsführer und Gründer
von Probum Consulting S.à.r.l.
und PRIMUS HOME & Partners
Diplomierter Betriebswirt, MBA
Mehrjährige Erfahrung
in Unternehmens- und Immobilienfragen

Neu: One-Stop Shop im Immobilienbereich

Unter der Geschäftsleitung von Herrn Christian Eilert, der ein neuartiges Konzept entwickelt hat, ist ein luxemburgisches Unternehmen entstanden, welches ein ganzes Netzwerk rund um die Immobilie anbietet: **PRIMUS HOME & Partners**.

Mehr als eine einfache Immobilienagentur, bieten wir dem Kunden neben dem klassischen Kauf/Verkauf, bzw. der Mietung/Vermietung von Immobilien, ...ein Netzwerk mit professionellen Unternehmen und Experten. Wir verfügen somit über ein *einzigartiges Ökosystem im Immobilienbereich*, um sowohl dem Käufer als auch dem Verkäufer beratend und allumfänglich zur Seite zu stehen.

Unser Konzept: ein Kontakt für alle Anliegen

Der Mehrwert für die Kunden ist vielschichtig:

- ein Kontakt für alle Anliegen
- einfache und kostenlose Vermittlung
- zeitnahe Terminplanung mit dem betreffenden Experten dank unseres integrierten Netzwerkes
- eine unterstützende Beratung des Kunden während der Durchführung der Transaktion

Als Immobilienagentur vermögen wir durch unser extensives Netzwerk neben den klassischen Aufgaben (Ankauf, Verkauf, Vermietung, ...) einer Agentur auch innovative Dienstleistungen anzubieten, darunter z.B.:

- die professionelle Schätzung der Immobilie ggf. gemeinschaftlich mit einem beglaubigten Baugutachter
- die Suche eines geeigneten Objektes zu einem marktüblichen Preis für den Käufer
- ...

Herausforderung: vorhandene Datenlage und adäquate Bewertung

Ein Problem in Luxemburg stellt die vorhandene Datenlage dar, die makroökonomisch gesehen sinnvoll ist, um z.B. einen Trend im Immobiliensektor zu bestimmen oder zu verfolgen.

Bei den kommunizierten Daten handelt es sich aber zumeist nur um den Durchschnittswert der über einen gegebenen Zeitraum angebotenen Immobilien, welche nur scheinbar bzw. nur zum Teil vergleichbar sind. Dieser wird jedoch dem realen Marktwert einer Immobilie selten gerecht. Jede Immobilie ist per se einzigartig ob wegen ihrer Lage, Umfeld, Größe, Schnitt, vorgenommenen Modernisierungen, notwendigen Renovierungen, den Zeitgeist treffend,...

Gleichartig ist vor allem in dem Immobiliensektor nicht gleichwertig!

VORTEILE EINER ADÄQUATEN IMMOBILIENBEWERTUNG



* Kein finanzieller Verlust durch Verzögerung des Verkaufsprozesses.

Unterschieden werden sollte zudem bei jeder Analyse der kommunizierten Daten zwischen den *veröffentlichten*, also angedachten Verkaufspreisen auf öffentlich zugänglichen Immobilienportalen und den *effektiv realisierten* Verkaufspreisen der dort angebotenen Immobilien. Viele der Immobilien werden mit einem Nachlass von über 10 % unter dem dort angegebenen Preis verkauft.

Mikroökonomisch gesehen besteht also z.B. für den Käufer und Verkäufer das Risiko, den aus der verfügbaren Datenmenge herzuleitenden Wert einer Immobilie fehlerhaft zu bestimmen.

Mehrwert einer gemeinschaftlichen Schätzung mit einem beglaubigten Baugutachter

Gemeinsam mit unserem Netzwerk hat PRIMUS HOME & Partners, aus diesem Beweggrund, einen zusätzlichen neuen Service entwickelt, welcher zum Ziel hat, dem Kunden die Kenntnislage zu vergrö-

ßern und somit die sich daraus ergebende Sicherheit diesbezüglich bei seiner Immobilientransaktion zu verstärken.

Vorab der Erstellung jeder zuverlässigen Wertermittlung sind eine gewissenhafte Vorortbesichtigung sowie eine eingehende Befragung des Eigentümers unabdingbar. Zusätzlich sollte eine Schätzung sowohl bautechnische als auch marktspezifische Kriterien umfassen.

Wir bieten unseren Kunden daher die Möglichkeit einer professionellen gemeinschaftlichen Bewertung der Immobilie in Zusammenarbeit mit einem vereidigten Sachverständiger Luxemburgs an. Dem Kunden werden somit zwei unabhängige Schätzungen, welche die Immobilie unter den verschiedenen Gesichtspunkten analysieren, zur Verfügung gestellt und erklärt.

Sollte sich während der Immobilienschätzung herausstellen, dass die Immobilie mutmaßliche Mängel aufweist, wäre es dringend empfehlenswert, dieselben zeitnah und noch vor der Vermarktung zu beheben.

Vorteil eines integrierten Netzwerkes

Während eines Verkaufsprozesses können sich finanz- oder steuerspezifische sowie versicherungstechnische Fragen stellen. Auch ist manchmal das Einbeziehen eines im Immobilienrecht fachkundigen Anwaltes ratsam. Sowohl von Seiten der Käufer wie Verkäufer kann es von Vorteil sein – vor der Unterzeichnung des Vorvertrages – einen sachkundigen Experten mit der Begutachtung einer Immobilie zu beauftragen (z.B. Feuchtigkeitstelle), um mögliche nachgehende Kosten zu minimieren.

Der Vorteil unseres umfangreichen Netzwerkes ist es dem Kunden, ohne zusätzliche Kosten, zügig und unkom-

den somit ein weitgefächertes Angebot an maßgeschneiderten Dienstleistungen. Die Optimierung der Positionierung einer Immobilie im Rahmen des Verkaufsprozesses sowie die Vermarktung zu einem angemessenen Marktpreis und der Möglichkeit, für jedes Anliegen den richtigen Experten zeitnah zur Hand zu haben, gewährleistet einen Mehrwert für alle – Verkäufer wie Käufer.

ONE-STOP SHOP

PRIMUS HOME Unsere Immobilienagentur

Kauf, Verkauf, Vermietung
Professionelle Schätzung

PRIMUS HOME & Partners Beratung und Koordination

Innenarchitektur

Home Staging

Renovierungsarbeiten

Gartenarbeiten

Baugutachten

Baugrundgutachten

Steuer- und Rechtsberatung

Professionelle Immobilienbewertung in Zusammenarbeit mit einem beglaubigten Baugutachter:

ZWEI UNABHÄNGIGE IMMOBILIENSCHÄTZUNGEN:

- ✓ Immobilienbewertung des Maklers fokussiert sich auf die Berechnung des potenziell zu erwartenden angemessenen Verkaufspreises
- ✓ Immobilienschätzung des Baugutachters beruht auf den bautechnischen Charakteristika der Immobilie sowie der Einpreisung des Abnutzungsgrades

VORTEIL DIESER KOMBINIERTEN BEWERTUNG:

- ✓ Aufdeckung etwaiger Baumängel oder Schäden
- ✓ Gesicherte Ermittlung des zu erzielenden Mindestwertes der Immobilie
- ✓ Minimierung des Risikos eines finanziellen Verlustes durch die Unter- bzw. Überbewertung der Immobilie
- ✓ Stärkung der Verhandlungsposition

FUNKTIONSWEISE EINES SUCHMANDATES:

- ✓ Der Auftraggeber ist der potenzielle Käufer
- ✓ Das Ziel ist es, eine für den Käufer geeignete Immobilie zu finden und ihn während der Dauer der Transaktion beratend und unterstützend zu begleiten
- ✓ Die Honorare sind zu Lasten des Käufers

pliziert bei allen Angelegenheiten weiterhelfen zu können.

PRIMUS HOME und PRIMUS HOME & Partners bieten ihren Kun-

Wir positionieren uns als der One-Stop Shop in Luxemburg im Immobilienbereich.

- **PRIMUS HOME**, unsere **Immobilienagentur**, berät Sie umgehend und umfassend in all Ihren Immobilientransaktionen (Ankauf, Verkauf, Vermietung, Suchmandat, ...)
- **PRIMUS HOME & Partners**, unser einzigartiges Netzwerk von professionellen Partnern bietet den Kunden einen realen Mehrwert durch zeitnahe, allumfängliche Kundenbetreuung für sämtliche Ihrer Projekte und Wünsche

Ein einziger Kontakt genügt, um Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen!



Unsere Werte

Wir stehen für Integrität, Professionalität, Transparenz, Nachhaltigkeit und soziales Engagement.

PRIMUS HOME & Partners spendet 3 % seiner Honorare an den Kiwanis Club Luxemburg zugunsten notleidender Kinder.

PRIMUS HOME & Partners • Christian Eilert • 19, rue du Kroentgeshof • L-5312 Contern
☎ (+352) 26 67 22 86 ☎ (+352) 621 29 79 59 ✉ info@primushome.lu 🌐 www.primushome.lu

PRIMUS HOME & Partners – Ihr Ansprechpartner, wenn es um Immobilien geht!

Crise du logement

Les ministres du logement se succèdent, la pénurie de logements abordables persiste... et va s'aggraver au lendemain de la pandémie !

Le logement constitue depuis des dizaines d'années le poste principal de consommation des ménages, au détriment d'autres besoins de première nécessité. Le déclassé social, résultant de la crise sanitaire, va rendre l'acquisition et la location d'un logement décent encore plus inabordable pour un nombre croissant de ménages.

Selon la « loi relative à la promotion du logement et de l'habitat durables », un taux d'effort pour un logement¹ est « communément considéré comme acceptable et raisonnable aussi longtemps qu'il ne dépasse pas le tiers du revenu. » Il s'ensuit qu'un ménage qui doit dépenser plus de 33 % de son revenu disponible pour se loger est considéré comme exposé à un surcoût de logement et au grand risque de surendettement et/ou d'exclusion.

Vu la constante flambée des prix, le surcoût du logement ne touche donc plus uniquement la population la plus démunie, mais également des ménages dont, d'un côté, le revenu est trop élevé pour profiter d'un logement social ou à coût modéré, alors que, de l'autre côté, il est trop bas pour pouvoir louer ou acquérir un logement sur le marché privé.

Le Grand-Duché manque – et la pandémie l'a cruellement démontré – de suffisamment de structures appropriées d'hébergement et de structures de jour pour accueillir des personnes qui sont des sans-abris de longue durée ou temporaires, des personnes vivant dans des logements précaires et inadaptés, et des personnes sortant de structures.

Tous les ingrédients sont réunis – n'en déplaise à certains – pour qu'on puisse parler d'une grave crise du logement au Grand-Duché.

Lorsque la déconnexion est flagrante entre, d'un côté, les prix du marché de l'immobilier et, de l'autre côté, le niveau des salaires ou le revenu disponible de nombreux ménages, on parle de bulle immobilière. Les effets de l'éclatement d'une telle bulle sont connus : les banques n'arrivent plus à récupérer leurs crédits sur les prêts hypothécaires et se voient contraintes de procéder à des saisies et ventes aux enchères déficitaires de logements, avec de graves conséquences sur la stabilité du système financier et de l'économie dans son ensemble.



Cette hypothèse était jusqu'ici toujours écartée par certains économistes qui, tout en reconnaissant que l'endettement des ménages est en constante progression, estiment que les banques de la place sont très bien capitalisées, et que le taux de défaut sur le remboursement ou de demandes en moratoires de prêts hypothécaires restent faibles... un constat fait alors que personne ne songeait à une pandémie et à un déclassé social des ménages.

Si, pendant la pandémie, les banques de la place ont fait preuve d'une certaine flexibilité vis-à-vis d'éventuels retards de remboursement, cette « indulgence » ne va pas durer indéfiniment.

Même si, selon la Banque centrale européenne, les faibles taux directeurs sur les prêts ne seraient pas susceptibles d'être relevés avant 2021 – ce qui n'est guère rassurant, 2021 étant tout proche – il ne faut pas perdre de vue que les prêts immobiliers sont conclus sur une longue durée de 30, 35 ou même 40 ans.

On peut se demander pourquoi, s'il n'y avait aucun risque (comme le font croire certains économistes), la Chambre des Députés a voté fin novembre une loi qui confère à la Commission de Sur-

veillance du Secteur Financier (CSSF) de nouveaux instruments de contrôle des crédits immobiliers accordés par les banques afin de pouvoir identifier très tôt les vulnérabilités susceptibles d'entraîner à l'avenir des crises financières.

Le Comité européen du risque systémique retient dans ses recommandations (CERS/2016/14) du 31 octobre 2016 que les crises financières passées ont montré que les évolutions non durables des marchés immobiliers pouvaient avoir de graves répercussions sur la stabilité du système financier et de l'économie dans son ensemble. En 2019 le CERS a adressé au Luxembourg un deuxième avertissement « warning on medium-term residential real estate vulnerabilities. »

Pour le 30 juin 2020 le Luxembourg devra soumettre au Comité européen du risque systémique un rapport concernant les mesures de la surévaluation potentielle des prix de l'immobilier (par exemple, les ratios prix de l'immobilier commercial/revenu et prix de l'immobilier résidentiel/revenu, les écarts de prix) et les actions entreprises à la suite des recommandations du CERS ou de présenter une justification adéquate en cas d'inaction.

L'actuelle flambée des prix de l'immobilier est due à la tension existante sur le marché avec la demande structurellement supérieure à l'offre, mais aussi aux normes énergétiques élevées qui rendent la construction plus coûteuse. Il faudra s'attendre qu'au lendemain de la pandémie l'architecture des logements changera. L'expérience casanière a démontré l'avantage d'un logement spacieux, d'un jardin, d'une cour intérieure, d'un balcon ou d'une chambre dédiée au télétravail qui figureront désormais en haut de la liste des souhaits avec en conséquence des logements (encore) plus grands, une plus grande consommation de terrains et des prix encore plus élevés.

La pénurie de logements abordables est un indéniable facteur d'augmentation des inégalités qui inquiète au plus haut degré. L'absence de solutions efficaces et durables interpelle les autorités publiques.

Dans son avis sur l'évolution économique, sociale et financière de 2018, le Conseil économique et social a constaté que « les mesures et dispositifs en matière de politique de logement, certes louables en termes de but, mis en place par le gouvernement luxembourgeois dans le passé, n'ont pas engendré les résultats escomptés, notamment parce qu'il s'agit d'une politique axée essentiellement sur la demande et sans aucune garantie que l'offre de logements puisse suivre au même rythme. Cette politique du gouvernement n'a pas réussi ni à endiguer la pénurie de logements, ni à stabiliser tant soit peu les prix. Curieusement, les gouvernements successifs ont tous tablé sur des taux de croissance spectaculaires sans prévoir les logements qui vont avec. Encore aujourd'hui, les mesures les plus discutées sont peu concentrées sur le côté purement quantitatif du problème. Or, nous savons que nous avons des retards à combler et qu'à court et moyen terme notre démographie va continuer à fortement augmenter. »

L'actuel gouvernement s'est donné comme objectif de poursuivre la création de logements publics, en mettant l'accent sur le locatif à prix abordable en faveur de ceux qui ont du mal à se loger, ceci en incitant (par des aides financières) les communes à mobiliser plus de terrains et construire plus de logements abordables, sachant qu'environ la moitié des communes n'ont jamais développé de projets en la matière en collaboration avec le Ministère du Logement.

Si le gouvernement entend mettre l'accent sur le locatif à prix abordable on ne peut que l'encourager, sans toutefois pouvoir l'acquiescer d'une grande part de responsabilité dans la hausse des loyers

Ainsi, à partir du 1^{er} janvier 2015 le taux de la TVA sur l'acquisition d'un logement destiné à la location, a été relevé de 3 à 17 %, alors que, depuis

¹ Dans le schéma de pondération de l'indice des prix à la consommation ne figurent dans la division « logement, eau, électricité, gaz et autres combustibles » que les loyers, alors que les dépenses relatives aux prêts hypothécaires des propriétaires en sont exclues. Par contre, dans la comptabilité nationale, un loyer fictif est estimé pour les logements des ménages propriétaires.



1992, non seulement l'acquéreur d'un logement affecté à des fins d'habitation principale directement dans son propre chef, mais également, l'acquéreur d'un ou de plusieurs logements affectés à la location, bénéficiaire du taux super-réduit de TVA de 3 %.

Cette hausse de la TVA a évidemment fait grimper de 14 % le prix de la construction des logements destinés à la location. La question de savoir dans quelle mesure ce coût supplémentaire a été imputé aux locataires reste sans réponse, tout en sachant qu'il est très improbable que le secteur de la promotion immobilière ait absorbé à lui seul cette augmentation de la fiscalité indirecte, en réduisant ses marges bénéficiaires.

Comme à l'heure actuelle il n'existe aucune base de données fiable sur les loyers payés, il est impossible de chiffrer les répercussions de ladite hausse de la TVA. Les statistiques des loyers publiées par l'Observatoire de l'Habitat se basent sur des annonces immobilières publiées dans la presse quotidienne et spécialisée et sur le portail immobilier Immotop.lu. Il ne s'agit donc que d'un échantillon non représentatif sur le marché immobilier. Le manque de données au niveau des statistiques relatives aux loyers pourrait être comblé en exploitant les données dont dispose l'Administration des Contributions Directes, notamment le nombre de logements en location, les loyers perçus, les montants investis ou la dette immobilière.

Quoiqu'il en soit, une hausse de la TVA-logement d'une telle grandeur a certainement eu un impact social et économique négatif non négligeable, d'un côté, pour les plus démunis de notre société qui se retrouvent en général parmi les locataires et, de l'autre côté, pour la construction, le marché du travail et les investissements. Ladite hausse était totalement inutile et il est plus qu'approprié d'appliquer à nouveau le taux d'imposition super-réduit sur le logement locatif.

Selon la Conférence des Nations Unies sur les établissements humains, disposer d'un logement et de services suffisants est un droit fondamental. Les gouvernements ont le devoir de faire en sorte que tous les ressortissants puissent exercer ce droit en commençant par aider directement les couches les plus défavorisées de la population, en instituant des programmes qui encouragent l'initiative personnelle et l'action collective.

La Charte sociale européenne invite les États membres « à prendre les mesures destinées à promouvoir l'accès à un logement de qualité appropriée » et de « rendre les prix du logement accessibles aux personnes ne disposant pas de ressources adaptées. »

Au Luxembourg l'interprétation faite de ces dispositions est que l'autorité publique n'est pas obligée de garantir ou de fournir un logement décent à toute personne qui en fait la demande, mais elle doit, pour le moins, apporter une aide aux personnes qui pour des raisons financières ou pour toute raison indépendante de leur volonté ne trouvent pas de logement décent approprié.

La législation luxembourgeoise ne prévoit donc pas de droit absolu au logement. Le droit à un logement n'est pas explicitement ancré dans la constitution, dont l'article 11 se limite à retenir que « l'État garantit les droits naturels de la personne humaine et de la famille. » Les « droits naturels » sont considérés comme éléments issus de la nature humaine et inhérents à chacun, indépendamment de sa position sociale, de son ethnie, de sa nationalité ou de toute autre considération. Les droits naturels se réfèrent donc à des droits subjectifs, tels que les droits de l'homme, dont le droit au logement.



Les pouvoirs publics répondent partiellement à leurs obligations en matière de « droit » au logement par le biais de promoteurs de logement à coût modéré moyennant des aides financières publiques pour offrir un logement dit « social » aux ménages défavorisés, à revenu modeste ou dépendant des minima sociaux, pour lesquels un logement convenable offert sur le marché immobilier traditionnel n'est pas financièrement abordable, ainsi que par des aides individuelles allouées principalement aux acquéreurs d'un logement (qu'ils occupent eux-mêmes) sur le marché immobilier privé, et, dans une moindre mesure, aux locataires.

Le logement social est donc la réponse des pouvoirs publics à la défaillance du marché du logement à satisfaire l'ensemble des besoins et de garantir à toute personne l'accès à un logement décent à un loyer/prix abordable.

La Société Nationale des Habitations à Bon Marché fait une différence entre un logement social et un logement abordable. Les logements abordables sont mis à disposition (dans un nombre largement insuffisant) moyennant une indemnité mensuelle d'occupation calculée sur base des revenus du (des) occupant(s) afin de faciliter l'accès à la location d'un logement à des personnes qui ne peuvent pas profiter d'un logement social, car d'un côté, leur revenu est trop élevé, alors que de l'autre côté, il est trop bas pour pouvoir louer ou acquérir un logement sur le marché immobilier privé.

Effectivement le surcoût du logement ne touche plus uniquement la population la plus démunie, mais constitue également un risque de surendettement pour des personnes qui ont un revenu

plus élevé. Souvent un logement décent dans une ville ou une périphérie proche de leur lieu de travail leur est devenu inabordable. Ces personnes sont poussées vers des régions éloignées de leur lieu de travail et, de ce fait, sont confrontées à des coûts et à des contraintes supplémentaires. Ainsi, l'évolution des prix de l'immobilier au Luxembourg incite un nombre croissant de salariés privés et publics de nationalité luxembourgeoise, à changer de pays de résidence pour aller habiter dans les régions frontalières allemandes, belges et françaises, tout en gardant leur travail au Luxembourg.

Le nombre de tels travailleurs frontaliers « atypiques » était en 2017 de 7.300 personnes, dont de nombreux ressortissants de la Fonction publique luxembourgeoise.

La politique de logement ne peut donc se limiter au seul objectif d'aider les personnes vulnérables, mais doit garantir un logement décent et abordable à tout citoyen.

Toutes les études d'opinion montrent que la hausse excessive des prix de logement est au cœur des préoccupations primaires des résidents luxembourgeois.

On ne peut certes pas reprocher aux autorités publiques de méconnaître le problème et de rester inactifs. Le gouvernement, dans le cadre de la promotion du logement et de l'habitat durables, propose tout un éventail d'interventions et d'aides au logement individuelles qui contribuent à la constitution du capital de départ nécessaire pour l'octroi d'un prêt immobilier, visent à diminuer la charge mensuelle de remboursement d'un prêt immobilier, aident les ménages les plus défavorisés à pouvoir louer un logement décent approprié, ou encouragent l'assainissement énergétique durable des bâtiments d'habitation et la mise en valeur des énergies renouvelables, ou récemment, par le biais de la proposition de loi 7486, prévoit l'allègement de la charge fiscale sur les cessions de terrains et d'immeubles bâtis.

Les prix de construction, d'acquisition ou de location sont, en principe, déterminés par le marché, notamment par le jeu de l'offre et de la demande. Il est néanmoins conditionné par la disponibilité limitée de terrains destinés à l'habitat (voir tableau ci-après) qui en fait un marché et un bien atypiques. Il s'ensuit que le principe du libre marché n'est pas tel quel applicable au secteur du logement.

Distribution de la surface disponible en 2016

TYPE DE PROPRIÉTAIRES	POTENTIEL FONCIER (EN HECTARES)
Personnes physiques	2144
Personnes morales	490
Communes ou syndicats de communes	182
Promoteurs publics	84
État	58
TOTAL	2959

Source : note n°23 de l'Observatoire de l'Habitat (février 2019)

Suite de l'article : page 20



Suite de la page 19

L'effectivité des aides pour l'accès à un logement social ou à coût modéré – comme pour tout logement – dépend, pour l'essentiel, de la disponibilité d'une offre adéquate, qui toutefois, depuis des dizaines d'années, est largement insuffisante et qui s'accroît avec la persistance de la forte rétention spéculative des terrains.

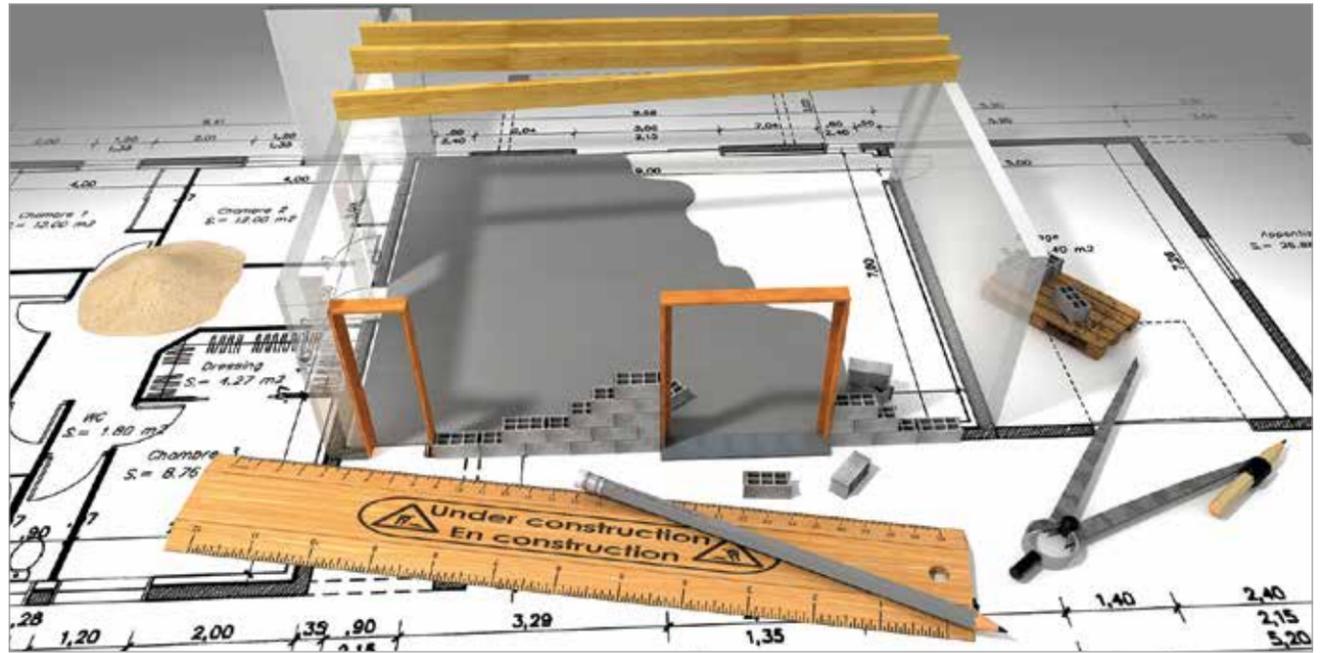
Ainsi, (en 2016) 72,5 % de la surface totale disponible pour l'habitat, soit 2.145 hectares étaient détenus par des personnes physiques, 14,9 % par des sociétés privées, 11 % par des entités publiques et 1,6 % par d'autres types de personnes morales. L'offre de terrains constructibles ne peut donc être substantiellement augmentée que si, avant tout, les propriétaires privés ont la volonté ou, dans un cas plus extrême, sont obligés de les utiliser ou de les mettre sur le marché.

À Luxembourg-Ville (selon l'Observatoire de l'Habitat) 11 familles et 11 sociétés cumulent 63 % des terrains, estimés à une valeur de 3,8 milliards d'euros. Pour Alain Paccoud, chercheur en géographie sociale au Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (Liser) l'enjeu n'est pas la disponibilité des terrains, mais leur mobilisation. Il s'agit d'une minorité au sein d'une minorité qui contrôle la matière première et qui est en position de bloquer le développement résidentiel. Or cette concentration du potentiel foncier aux mains de quelques-uns ne semble pas trop préoccuper l'autorité publique.

Vu que le prix du foncier constitue le facteur essentiel du caractère de plus en plus inabordable du logement, toutes actions ou aides publiques resteront marginales, si on n'arrive pas à réduire substantiellement le coût du foncier.

En faisant le choix de soutenir la demande, sans veiller à la maîtrise des prix, les gouvernements successifs ont mené une politique du logement qui ne réussit pas, dans les faits, à résoudre les problèmes du manque d'offre et de la hausse des prix qui s'ensuit, ceci d'autant plus que la demande va encore s'accroître dans le futur.

Selon les prévisions du STATEC, la population totale du Grand-Duché en 2030 variera entre 735.000 et 785.000 personnes (contre 624.764 au 14.11.2019). Les niveaux de fécondité et de mortalité restant identiques, le taux d'accroissement de la population (et des besoins en logements) dépendra de l'offre sur le marché du travail et du



nombre de travailleurs frontaliers. Plus la part des frontaliers est élevée, plus l'accroissement de résidents en âge de travailler est faible. Selon le STATEC, dans l'optique où il y aurait 66 % de frontaliers, l'accroissement de la population serait en 2030 de 17,8 % (par rapport à 2017) tandis qu'avec 33 % de frontaliers la population résidente augmenterait de 27,1 %.

Une extension de la zone d'habitat, qui, a priori, semble être la solution la plus facile et efficace pour augmenter l'offre de terrains, restera forcément limitée vu la taille du pays et vu les besoins, aussi justifiés, des autres zones agricoles, commerciales, industrielles, naturelles, ainsi que des voies de communication. Sans mesures d'encadrement pour combattre la rétention de terrains (dont question ci-après), des extensions des zones d'habitat ne pourront rétablir l'équilibre entre l'offre et la demande.

Dans le cadre de l'avis du Conseil économique et social² (CES) le groupe salarial s'est porté fort, pour des mesures concrètes de lutte contre la spéculation immobilière, notamment la mise en œuvre de l'obligation de construire prévue par l'article 103 de la « loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain » qui retient que « le conseil communal peut ordonner l'affectation à la construction de terrains non bâtis situés dans les zones destinées à être bâties définies par le plan d'aménagement général de la commune. »

En ce qui concerne la taxe annuelle de non-affectation à la construction, la loi de 2008, dite « Pacte logement », prévoit une taxe annuelle sur les terrains qui sont depuis au moins 3 ans susceptibles de faire l'objet d'une autorisation

de construire et/ou pour lesquels des travaux de construction n'ont pas encore débutés.

Jusqu'ici seules quelques rares administrations communales ont appliqué cette taxe, avec un résultat plutôt modeste quant à l'objectif. A défaut d'une obligation pour les communes d'appliquer cette taxe (autonomie communale) et vu le risque que pareille taxe sera, le cas échéant, intégrée dans le prix de vente, cette mesure n'aura finalement qu'un effet limité sur l'accroissement visé de l'offre de terrains. Il est de même d'une éventuelle taxe communale sur les logements inoccupés.

Plafonnement des prix du foncier

Voilà pourquoi le groupe salarial du CES a proposé un plafonnement des prix du foncier. La mise en place de mesures contre la spéculation sur les prix du foncier est un préalable à toute extension du périmètre de l'habitat. Sans ces mesures, une éventuelle extension du périmètre risque de déclencher une nouvelle vague de spéculations et d'annuler son objectif, respectivement d'une baisse ou d'une stabilisation des prix de vente du foncier. Des taxes et d'autres demi-mesures censées lutter contre la rétention de terrains ne suffiront pas à elles seules pour venir à bout du problème.

Il s'ensuit que l'État devra plus résolument contrecarrer les défaillances du marché et intervenir par un plafonnement des prix des terrains à bâtir, par zone d'agglomération et par région, c.à.d. des prix maxima suivant un tableau annuel dégressif afin d'inciter les propriétaires de terrains à les mettre sur le marché dans les meilleurs délais.

Un tel plafonnement mettra un terme à toute spéculation et, associé à des taxes de rétention et à l'obligation de construire, conformément à la « loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain » (voir ci-avant), permettra de garantir des logements abordables pour tous.

Un plafonnement des prix du foncier est tout à fait compatible avec la loi du

23 octobre 2011 relative à la concurrence qui prévoit dans son

Art. 2. Liberté des prix

(1) Les prix des biens, produits et services sont librement déterminés par le jeu de la concurrence.

(2) Toutefois, lorsque la concurrence par les prix est insuffisante dans des secteurs déterminés en raison, soit de la structure du marché, soit d'une impossibilité pour la clientèle de bénéficier des avantages du marché, soit de dispositions législatives, des règlements grand-ducaux peuvent fixer les prix ou les marges applicables aux biens, produits ou services concernés.

Vu que le marché de l'immobilier luxembourgeois est un marché atypique, conditionné par une disponibilité limitée de terrains qui est à la base de « l'impossibilité pour la clientèle de bénéficier des avantages du marché » dominé par la spéculation, les conditions du paragraphe 2 sont parfaitement remplies pour justifier une intervention de l'autorité publique.

Un plafonnement des prix du foncier ne porterait aucun préjudice aux propriétaires de terrains destinés à leurs enfants ou autres membres de la famille puisque ces terrains ne sont, en principe, pas vendus mais relèvent de dons ou d'héritages.

Par ailleurs, en introduisant un plafonnement des prix, l'autorité publique n'innoverait en rien puisque, conformément à la « loi modifiée du 21 septembre 2006 sur le bail à usage d'habitation », l'État intervient d'ores et déjà sur le marché du logement (locatif) en plafonnant le loyer à 5 % du montant investi.

De même, la réglementation communautaire européenne, à l'image de la réduction des prix « roaming » des communications électroniques mobiles, imposée par la Commission européenne, permet, dans le cadre de la protection des consommateurs, d'intervenir sur les prix lorsque la concurrence ne permet pas d'aboutir à des prix raisonnables.

Conclusions

À la lumière de ce qui précède, et contrairement aux affirmations d'aucuns, des moyens pour redresser la situation et garantir un accès à un logement décent et abordable, existent bel et bien, mais le gouvernement devra faire preuve de courage politique et faire ce qui aurait dû être fait par d'autres depuis longtemps.

Raymond Hencks

rapporteur au Comité économique et social européen d'un avis sur « un accès universel à un logement décent, durable et abordable dans la durée »



² L'accès à un logement abordable (2013)

La désespérance monoparentale

La situation est désormais bien connue, les faits ont eu raison des fausses promesses de la réforme fiscale de 2017 : les familles monoparentales sont toujours autant, voire encore plus écrasées par l'impôt qui, loin de soulager leur peine, a aggravé l'injustice fiscale faite à leurs ménages.

Comme si ça ne suffisait pas, la crise sanitaire actuelle a encore davantage creusé ce fossé entre couples mariés d'un côté et mères (ou pères) célibataires, veuves ou divorcées de l'autre. Entre les pertes de revenu dues au chômage partiel, les difficultés d'approvisionnement quand on n'a personne pour garder les enfants en bas âge le temps d'aller faire des courses, la fermeture des drives, le zèle de certains supermarchés qui ont cru bon de refuser l'entrée à certaines mères avec leurs enfants même équipés de masques et de gants et enfin le défi du télétravail tout en s'occupant des enfants, des devoirs, de la maison et des repas, les mères ou pères célibataires ont subi la crise sanitaire dans des proportions sans commune mesure avec les autres foyers.

Pourtant, ces familles avaient cru, un instant, aux promesses qu'on leur avait faites. Bien conscient du problème de l'appauvrissement des familles monoparentales causé par le barème d'imposition, le ministre des Finances affirmait déjà fin 2018 que l'individualisation de l'impôt serait la solution, que cette grande réforme fiscale était dans le tiroir et n'attendait plus que d'en sortir. Alors que les familles concernées commençaient à s'impatienter de voir les promesses enfin tenues, il assena pourtant un premier coup de massue à leurs espoirs en février 2020 en annonçant que la réforme fiscale pourrait n'intervenir qu'en 2022. La survenue de la crise sanitaire due à la pandémie du Coronavirus, mettant un coup d'arrêt à toute notre économie ainsi qu'aux travaux législatifs tant attendus enfonça alors le clou; mais c'est par son entretien du 30 avril 2020 au Journal télévisé de RTL que le ministre porta le coup fatal aux espoirs des monoparentaux de vivre enfin dignement de leur travail, en annonçant qu'il mettait entre parenthèses les allègements d'impôts prévus pour les personnes physiques.

Comment le gouvernement, dans le contexte actuel, renoncerait-il en effet à cette manne financière que représentent les rentrées fiscales de ces dociles travailleurs débordés qui n'ont ni le temps, ni les moyens, ni l'avantage du nombre pour se rebeller contre leur asservissement fiscal ? Les familles monoparentales devront-elles donc encore porter sur leurs épaules le poids de cette crise dont elles ont déjà été les premières victimes ?

La CGFP et la Chambre des fonctionnaires et employés publics réclamaient déjà, bien avant la réforme fiscale de 2017, la suppression de l'injustice portée par le barème d'imposition de la classe 1a et n'ont pu que constater l'échec de la dernière réforme dans ce domaine. Reporter davantage la réforme fiscale aux calendes grecques sans rien faire dans l'immédiat pour les familles monoparentales revient à ignorer, voire condamner à perpétuité des familles déjà accablées qui ne demandent pourtant ni l'aumône ni la charité mais simplement de cesser de payer deux fois plus d'impôts que des familles dites «traditionnelles» qui sont reconnues comme telles du simple fait qu'elles sont composées de deux adultes, même si elles n'ont pas d'enfants.

Des familles de seconde zone ?

Le mépris des familles monoparentales est d'autant plus douloureux pour elles que la communication autour de la réforme fiscale de 2017 s'est attachée à faire croire au reste des contribuables qu'on améliorerait leur situation. En effet, la réforme annonçait un doublement du crédit d'impôt monoparental (CIM) de 750 à 1.500 € mais elle éludait le fait, d'une part que ce montant représente **annuellement ce que les monoparentaux perdent mensuellement** en impôt par rapport aux couples, d'autre part que cette augmentation est assortie de **plafonnements liés au revenu et aux pensions alimentaires** perçues de sorte que la grande majorité des ménages ne bénéficie pas de ce doublement, que contrairement au crédit d'impôt salarié, le CIM n'est pas accordé d'office sur la **fiche de retenue d'impôt** et enfin qu'il sert de paravent pour masquer le maintien voire **l'aggravation de l'injustice créée par le barème de la classe 1a. Alors que tout le monde devait y gagner, la classe 1a reste encore et toujours la sœur jumelle de la classe 1** et impose les célibataires avec enfants sensiblement autant que les célibataires sans enfants et jusqu'à deux à trois fois plus lourdement que les couples mariés ou en partenariat, même sans enfants.

La politique familiale luxembourgeoise semblait pourtant s'attacher, depuis une décennie, à reconnaître la multiplicité des modèles familiaux en faisant quelques pas en faveur de la reconnaissance des modes de garde partagée, en introduisant la gratuité des crèches et garderies, en autorisant le mariage gay et, un peu plus tôt, le partenariat; pourtant, les familles monoparentales demeurent encore et toujours les grandes oubliées des réformes. Elles tentent de se fédérer en s'associant mais qui dispose du temps nécessaire pour défendre ses droits

lorsqu'il passe sa vie à courir seul entre les réveils à l'aube, l'école ou la crèche, le travail, la garderie, les devoirs, les repas, le ménage, le repassage, les courses, la papperasse, les factures, les nuits blanches à vérifier ses comptes et réfléchir à comment faire plaisir aux enfants malgré tout?

Ces familles ne demandent en aucun cas une faveur fiscale mais simplement la suppression d'une classe d'imposition 1a défavorable qui cause leur paupérisation et le bénéfice de la classe d'imposition 2 déjà accordée à toutes les autres familles.

Deux ménages – Deux mesures

Afin d'apporter un éclairage plus concret à la réalité de notre système d'imposition actuel, nous avons analysé la situation concrète de deux chefs de famille : Romy et Pierre, tous les deux titulaires d'un master et consultants auprès du Ministère des Finances. Ils ont tous les deux le même salaire brut : 4.200 € par mois toutes primes et gratifications comprises, sur 12 mois.

Romy élève seule sa fille de 14 ans. Elle ne perçoit aucune pension alimentaire car le père de sa fille a «disparu» à l'étranger sans laisser d'adresse.

Pierre est marié à Marion. Ils n'ont pas d'enfant et Marion ne travaille pas.

En raison du barème d'imposition de la classe 1a, la mère de famille paie donc **334,60 € d'impôts de plus par mois** que son collègue, soit **deux fois et demi plus** d'impôts que lui.

Certains diront «mais elle touche des allocations familiales pour sa fille». C'est exact, mais notons que si Pierre et Marion avaient un enfant, ils toucheraient eux aussi des allocations familiales. Par ailleurs, si on inclut les allocations familiales, voici le total net disponible pour chaque ménage chaque mois :

	Romy et sa fille	Pierre et sa femme
Net mensuel	3 188,40 €	3 523,00 €
Allocations familiales	315,00 €	0,00 €
Total Rémunération + allocations	3 503,40 €	3 523,00 €

Même en incluant les allocations familiales, la mère de famille dispose, pour le même salaire brut, de 20 € de moins par mois que le couple sans enfant.

En lui prélevant 334,60 € d'impôts supplémentaires par mois pour lui verser 315 € d'allocations familiales, **l'État lui prend d'une main ce qu'il lui verse de l'autre**. Elle finance ainsi elle-même par l'impôt le montant qu'elle perçoit en allocations familiales.

Voyons maintenant les dépenses de nos deux ménages.

Dépenses mensuelles

■ LOGEMENT

Romy et sa fille

- location d'un appartement de 2 chambres : 1.703 € de loyer et 150 € de charges;
- abonnements TV, internet, téléphone (fixe et mobile pour elle et sa fille) : 150 €;
- assurances RC et habitation : 25 € par mois

Pierre et Marion

- location d'un appartement de 1 chambre : 1.390 € de loyer et 150 € de charges;
- abonnements TV, internet, téléphone (fixe et mobile pour lui et sa femme) : 150 €;
- assurances RC et habitation : 25 € par mois

Notons qu'un appartement coûte en moyenne 300 € de plus pour chaque chambre supplémentaire. Les allocations familiales perçues pour chaque enfant sont donc entièrement absorbées par le coût du logement. Un couple partage en effet la même chambre alors qu'un parent seul doit disposer d'une chambre séparée pour son enfant.

■ HABILLEMENT, HYGIÈNE PERSONNELLE

Romy et sa fille

- vêtements (à renouveler chaque année pour l'enfant qui grandit) : 133 €³
- hygiène personnelle (soin du corps, des cheveux, hygiène féminine, etc.) : 80 € par mois³

Pierre et Marion

- vêtements: 107 €³
- hygiène personnelle : 70 € par mois³

■ ALIMENTATION, ÉQUIPEMENT ET ENTRETIEN DE LA MAISON

Romy et sa fille

- déjeuners de l'enfant : 5,50 € par jour d'école pour 185 repas scolaires par an⁴ : 85 € par mois
- déjeuners de Romy : 150 € par mois en moyenne
- alimentation et entretien du foyer: 350 €

Pierre et Marion

- déjeuners de Pierre : 150 €
- alimentation et entretien du foyer : 450 €

■ MOBILITÉ

Romy et sa fille

- crédit auto : 250 € (1 voiture, l'enfant utilise les transports en commun)
- assurance : 80 €

- entretien, taxes et contrôle technique : 30 €

- essence : 100 € (Romy utilise beaucoup sa voiture pour faire les courses durant sa pause déjeuner et assurer les allers-retours entre le travail, le lycée, les cours de GRS de sa fille et la maison).

Pierre et Marion

- crédit auto : 250 € (1 voiture, Pierre utilise essentiellement les transports en commun)
- assurance : 80 €

- entretien, taxes et contrôle technique : 30 €

- essence : 70 €

■ LOISIRS / VIE SOCIALE

Romy et sa fille

Pour des raisons financières, Romy ne pratique aucune activité et elle et sa fille sortent très peu mais, afin de comparer nos deux familles sur base d'un train de vie équivalent, nous incluons néanmoins les dépenses correspondant à une vie sociale comparable à celle de Pierre et son épouse.

- Romy : cours de danse pour une personne seule : 60 € par mois
- une semaine de vacances par an durant les vacances scolaires : 600 € par personne
- sorties (cinéma, théâtre, restaurant) : 150 €

REVENUS MENSUELS

Salaires mensuels	Romy (classe 1a)	Pierre (classe 2)
Brut total	4 200,00 €	4 200,00 €
Assurance maladie - Nature	-117,60 €	-117,60 €
Assurance maladie - Espèces	-10,50 €	-10,50 €
Assurance pension	-336,00 €	-336,00 €
Total cotisations sociales	-464,10 €	-464,10 €
Semi-brut	3 735,90 €	3 735,90 €
Modérations/Abattements	0,00 €	0,00 €
Imposable	3 735,90 €	3 735,90 €
Impôts	-533,20 €	-198,60 €
Assurance dépendance	-51,30 €	-51,30 €
Modérations/Abattements	0,00 €	0,00 €
Crédit d'impôt salarié (CIS)	+37,00 €	+37,00 €
Net mensuel après impôts	3 188,40 €	3 523,00 €

Dépenses mensuelles fixes	Romy et sa fille	Pierre et Marion
- loyer	-1.703,00 €	-1.390,00 €
- charges	-150,00 €	-150,00 €
- télécommunications	-150,00 €	-150,00 €
- assurance	-25,00 €	-25,00 €
Total Logement	-2.028,00 €	-1715,00 €
- vêtements	-133,00 €	-107,00 €
- hygiène personnelle	-80,00 €	-70,00 €
Total Vêtements / Hygiène	-213,00 €	-177,00 €
- repas école / travail	-235,00 €	-150,00 €
- courses alimentation / nettoyage	-350,00 €	-450,00 €
Total Alimentation / Entretien	-585,00 €	-600,00 €
- crédit auto	-250,00 €	-250,00 €
- assurance auto	-80,00 €	-80,00 €
- essence / taxes / entretien	-100,00 €	-100,00 €
Total Mobilité	-430,00 €	430,00 €
- Loisirs	(-60,00) €	-116,00 €
- Vacances	-100,00 €	-75,00 €
- Restaurant, sorties	(-150,00) €	-200,00 €
Total Loisirs / Vie sociale	(-310,00) €	-291,00 €
- Fournitures scolaires	-25,00 €	0,00 €
- Activités sportives	-85,00 €	0,00 €
- Argent de poche	-30,00 €	0,00 €
Total Besoins des enfants	-140,00 €	0,00 €
Total dépenses mensuelles	-3.706,00 €	-3.313,00 €

Suite de la page 21

Notons que, la fille de Romy ayant 14 ans, plus aucun tarif «enfant» n'est applicable. Pour toute réservation d'hôtel, d'avion, de train, de parc d'attraction ou de voyage organisé, Romy doit payer le plein tarif pour 2 adultes. Par ailleurs, elles doivent respecter le calendrier scolaire et ne peuvent donc partir que pendant la pleine saison, au moment où les prix sont les plus élevés.

Pierre et Marion

- cours de danse de salon, tarif «couple» : 116 €
- une semaine de vacances par an hors vacances scolaires : 450 € par personne
- sorties : 200 €

■ BESOINS DES ENFANTS

- papeterie, matériel de bureau, sorties scolaires, romans à acheter en cours d'année scolaire (hors manuels scolaires désormais gratuits) : 25 €³
- cours de gymnastique rythmique : 85 €
- argent de poche : 30 €

Romy et sa fille disposent donc, allocations familiales comprises, de 3 503,40 € par mois pour des dépenses théoriques de 3.706 € par mois.

Pierre et sa femme disposent de 3 523,00 € par mois pour des dépenses de 3.313 €.

On constate ainsi que, pour mener une vie décente selon la définition du Statec, Romy aurait besoin de 400 € de plus par mois que son collègue en raison, essentiellement, du coût du loyer et des frais liés aux besoins de l'enfant, alors qu'elle dispose de 335 € de moins par mois en raison du système d'imposition.

Bulletins d'imposition

Voyons maintenant les bulletins d'imposition de nos deux ménages. Pour simplifier, nous ne tiendrons pas compte des éventuelles déductions liées aux frais d'assurance, d'intérêts bancaires ou de domesticité. Notons seulement que le plafond déductible pour les frais de domesticité (pour femme de charge ou garde d'enfants) est le même pour un ménage sans enfants que pour un ménage avec enfants (quel que soit le nombre d'enfants).

Après demande d'un décompte annuel, Romy, qui a déjà avancé 5.954,40 € de retenue d'impôt sur traitements et salaires devrait obtenir une restitution d'impôts de 1.405,40 €, correspondant essentiellement au crédit d'impôt monoparental.

Les 1.939,20 € d'impôt retenus sur le salaire de Pierre valent imposition définitive.

Après imposition définitive, et malgré le crédit d'impôt monoparental pourtant présenté comme une mesure de soutien

Imposition annuelle	Romy (classe 1a)	Pierre (classe 2)
Salaire brut annuel*	50 400 €	50 400 €
Minimum forfaitaire pour frais d'obtention	- 540 €	- 540 €
Revenu net provenant d'une occupation salariée	49 860 €	49 860 €
Minimum forfaitaire pour dépenses spéciales	- 480 €	- 480 €
Cotisations sociales**	- 5 569 €	- 5 569 €
Revenu imposable	43 811 €	43 811 €
Revenu imposable ajusté	43 811 €	43 811 €
Montant arrondi	43 800 €	43 800 €
Impôt annuel	6 399 € (13,65%)	2 385 € (5,08%)
CIS	- 444 €	- 444 €
CIM	-1 406 €	
Total impôt annuel dû	4 549 €	1 941 €
Revenu annuel net après impôt et cotisations	40 282 €	42 446 €

Imposition annuelle	Romy (classe 1a)	Pierre (classe 2)
Salaire brut annuel 1^{er} conjoint	50 400 €	50 400 €
Salaire brut annuel 2nd conjoint	/	6 600 €
Total des salaires bruts annuels	50 400 €	57 000 €
Minimum forfaitaire pour frais d'obtention	- 540 €	- 1 080 €
Revenu net provenant d'une occupation salariée	49 860 €	55 920 €
Minimum forfaitaire pour dépenses spéciales	- 480 €	- 960 €
Cotisations sociales**	- 5 569 €	- 6 299 €
Revenu imposable	43 811 €	48 662 €
Abattement extra-professionnel	/	- 4 500 €
Revenu imposable ajusté	43 811 €	- 44 162 €
Montant arrondi	43 800 €	44 150 €
Impôt annuel	6 399 € (13,65%)	2 437 € (5,15%)
CIS	- 444 €	- 908 €
CIM	-1 406 €	/
Total impôt annuel dû	4 549 €	1 529 €
Revenu annuel net après impôt et cotisations	40 282 €	49 172 €

en sa faveur, Romy participe donc toujours à l'impôt à raison de **2.164 € de plus par an** que le couple. Le CIM serait par ailleurs réduit proportionnellement si elle percevait des aliments pour son enfant ou si son revenu augmentait. On constate donc clairement que le CIM ne compense absolument pas la différence d'imposition entre la classe 1a et la classe 2. Il est donc loin de constituer une vraie mesure de faveur pour le ménage monoparental.

Notons en outre que si l'épouse de Pierre décidait de travailler à raison de 10 heures par semaine, au salaire social minimum, soit pour 550 € par mois, ou 6.600 € par an, Pierre et Marion pourraient, eux, réduire davantage leur participation à l'impôt en bénéficiant du doublement des frais d'obtention, du doublement des dépenses spéciales de l'abattement extra-professionnel de 4.500 € et du doublement du crédit d'impôt salarié.

Dans cette situation où, rappelons-le, Romy et Pierre ont exactement le même revenu brut au départ. Si la femme de Pierre rapportait **6.600 € brut de revenus supplémentaires** par an :

- le couple paierait **3.020 € d'impôts de moins que la mère célibataire**;
- il disposerait ainsi, après imposition, de **8.890 € net de plus** que la mère célibataire.

On ne peut donc que constater qu'en matière d'imposition, la loi fiscale a deux poids deux mesures.

La poule aux œufs d'or ?

Malgré l'évidence, le gouvernement continue pourtant à se retrancher derrière le fait qu'une réforme fiscale ne se fait pas en un claquement de doigts. Chacun le sait, procéder à une réforme fiscale juste et pérenne prendra du temps mais pour les familles monoparentales, il y a urgence, elles ne peuvent plus attendre. Chaque jour qui passe creuse davantage le fossé entre elles et les autres familles. Le barème de la classe 1a forme une véritable chape de plomb au-dessus de leurs têtes. Sa progressivité extrêmement rapide dès les plus bas revenus sanctionne tout progrès salarial.

Les familles monoparentales sont composées à 82,7% de femmes et ce barème injuste de la classe d'impôt 1a freine directement leur émancipation puisque plus leurs revenus augmentent, plus la différence d'imposition augmente. À titre d'exemple, si nos deux ménages gagnaient chacun 7.000 € bruts par mois sur 13 mois, la mère célibataire paierait 8.685 € d'impôts de plus que le couple.

Ce système sanctionne et punit ainsi toute ascension sociale en rappelant aux femmes (ou hommes) qui ont l'audace de continuer à élever leurs enfants malgré l'absence d'un second parent que, non seulement il est difficile d'assumer des enfants seuls, mais qu'en plus, l'État va littéralement les saigner à blanc si elles (ils) ont le toupet de viser le même revenu brut qu'une personne mariée. Acculées par l'impôt, les mères célibataires sont ainsi contraintes de toujours travailler à 100 % alors même que les femmes mariées ont, elles, la chance de travailler en majorité à temps partiel.

Or, au vu du manque d'empressement du gouvernement à corriger cette injustice, on est en droit de se demander s'il n'a pas des raisons d'ordre purement budgétaires de ne pas accorder transitoirement la classe «famille» (classe 2) à une mère ou un père élevant seul 1, 2, 3 voire 4 enfants alors qu'elle est accordée d'office à tout couple marié ou en partenariat, même sans enfant. Les familles monoparentales représenteraient-elles pour l'État une manne financière indispensable à son équilibre budgétaire ? Cela expliquerait-il pourquoi nous ne parvenons pas à obtenir le montant officiel des recettes fiscales provenant de l'impôt sur le revenu payé par les familles monoparentales et les veufs rangés en classe 1a ?

Stéphanie Ravat

¹ Loyer moyen pour un appartement ancien de 2 chambres, atHome Magazine, octobre 2019

<https://www.athome.lu/blog/athome-magazine-les-prix-immobiliers-au-luxembourg-oct-2019/>

² Loyer moyen pour un appartement ancien de 1 chambre, atHome Magazine, octobre 2019

<https://www.athome.lu/blog/athome-magazine-les-prix-immobiliers-au-luxembourg-oct-2019/>

³ Budget de référence par mois par type de ménage (Femme avec une fille de 14 ans / Couple), Statec, 2019

http://www.statistiques.public.lu/stat/ReportFolders/ReportFolder.aspx?IF_Language=fra&MainTheme=3&FldrName=1&RFPPath=17165

⁴ Cahier économique N° 122 Un budget de référence pour le Luxembourg, Statec, 2016

<https://statistiques.public.lu/fr/publications/series/cahiers-economiques/2016/122-budget-de-reference/index.html>

⁵ Ces dépenses correspondent aux dépenses fictives que Romy effectuerait si elle ne payait pas plus d'impôts que son collègue et pouvait, comme lui, bénéficier de son salaire complet.

⁶ Steierreform, Calculatrice fiscale

<https://reform-fiscale.public.lu/fr/personnes-physiques/calculatrice-fiscale.html>

EU-Kommissar Nicolas Schmit im Interview

„Europa sozialer gestalten“

Die Corona-Pandemie trifft weltweit nahezu alle Bereiche. Die Experten sorgen sich um die Wirtschaft und warnen vor den Folgen, die der Lockdown haben wird. Die Aussichten für die weitere Entwicklung sind düster. Die EU-Kommission habe schnell gehandelt, um die Mitgliedstaaten bei ihrem Kampf zur Eindämmung der Pandemie zu unterstützen, betonte der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, am vergangenen 20. April in einem Interview mit dem Deutschen Beamtenbund dbb und Tarifunion. Auch wenn die Corona-Krise uns alle vor nie da gewesene Herausforderungen stelle, dürfe gerade jetzt die Umsetzung der sozialen Säule nicht infrage gestellt werden.



© European Union 2020 – EC / Photo: Claudio Centonze

dbb: 2020 scheint ein sehr schwieriges Jahr für Europa und die Welt zu werden. Sind die beschäftigungs- und sozialpolitischen Vorhaben des Arbeitsprogramms der Kommission nicht längst Makulatur?

Nicolas Schmit: Die Corona-Virus-Pandemie stellt uns alle vor bisher nie da gewesene Herausforderungen. Deshalb ist es richtig, jetzt alle Anstrengungen auf die Überwindung dieser Krise zu richten. Das bedeutet aber nicht, dass die längerfristigen Aufgaben sich einfach in Luft auflösen – Megatrends, wie die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt, die Alterung der Gesellschaft und natürlich auch der Klimawandel bleiben ja bestehen. Ebenso das Problem der Armutsbekämpfung sowie die adäquate soziale Sicherung für alle. Die Kommission wird ihr Arbeitsprogramm angesichts der Corona-Virus-Krise überprüfen und, wo nötig, anpassen. Wenn auch einige Initiativen etwas später kommen, dann heißt das keineswegs, dass die Umsetzung der sozialen Säule jetzt infrage gestellt wird. Gerade jetzt braucht Europa mehr soziale Gerechtigkeit und Konvergenz.

Wie kann sich die EU in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zur Bewältigung der Corona-Pandemie einbringen? Was kann die EU-Kommission dazu beitragen, die sozialen Folgen der sich abzeichnenden Rezession abzumildern?

Die Kommission hat schnell und entschieden gehandelt, um die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie zu unterstützen. Nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften stehen bei der Bekämpfung der Krankheit an vorderster Front. Um die negativen Folgen für die Beschäftigung abzufedern, hat die Kommission eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen eingeleitet. Allein mit dem neuen Solidaritätsinstrument SURE mobilisieren wir 100 Mrd. EUR, um Kurzarbeitsregelungen und ähnli-

che Maßnahmen für Selbstständige zu unterstützen. Wir ermöglichen zügig europäische öffentliche Investitionen von bis zu 37 Mrd. EUR, mehr Flexibilität bei der Verwendung von EU-Mitteln und den Zugang zum Solidaritätsfonds der Europäischen Union. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit geschaffen, alle verfügbaren Strukturfonds-Mittel, einschließlich der verbleibenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, umzuschichten, um sie ganz auf die Bewältigung der Corona-Virus-Krise auszurichten. Außerdem haben wir eine Anpassung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen vorgesehen, um zu gewährleisten, dass die Hilfe dorthin fließt, wo sie am meisten benötigt wird.

Sie waren Arbeits- und Sozialminister, Sie wissen, wie ihre Kollegen

im Rat denken. Wie wollen Sie die Regierungen für weitreichende Vorschläge, wie etwa den Mindestlohn oder die Arbeitslosenrückversicherung gewinnen?

Mit guten Argumenten, natürlich. Zuerst eine Klarstellung: Den europäischen Mindestlohn gibt es nicht, weder jetzt noch in Zukunft. Was wir wollen, sind faire Löhne, die allen Arbeitnehmern einen angemessenen Lebensstandard erlauben. Deshalb arbeiten wir an einer europäischen Rahmenregelung für gerechte Mindestlöhne. Mindestlöhne sind unerlässlich, um Geringverdiener zu schützen, insbesondere Frauen und junge Menschen, die noch am Anfang ihres Berufslebens stehen. In den Mitgliedstaaten der EU gibt es bereits Mindestlöhne, die entweder gesetzlich festgelegt sind oder durch Tarifverhandlungen erzielt werden. Aber die Abdeckung und die Höhe der Mindestlohnsätze reichen nicht immer aus, um tatsächlich vor Armut zu schützen; zum Teil gibt es beträchtliche Lücken. Hier müssen wir ansetzen. Was die Arbeitslosenrückversicherung angeht, so hat die Kommission das zeitlich begrenzte Solidaritätsinstrument SURE aufgelegt, das die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Kurzarbeitergeld zur Bewältigung der Corona-Virus-Krise unterstützt. Gleichzeitig arbeiten wir momentan weiterhin an einem ständigen System für die Zukunft.

War es ein Fehler, dass lange Zeit von einer europäischen Arbeitslosenversicherung gesprochen wurde?

Nein, es war kein Fehler. Das Für und Wider eines europäischen Systems zur Unterstützung von Arbeitslosen wurde in den letzten Jahren breit diskutiert. Durchführbarkeit und Mehrwert alternativer Optionen wurden eingehend geprüft, von „echten“ Versicherungssystemen bis hin zu „gleichwertigen“ Rückversicherungssystemen. Mit anderen Worten, die Möglichkeit einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung lag schon sehr lange auf dem Tisch. Ein europäisches System der Arbeitslosenunterstützung wäre ein wichtiger Stabilisierungsfaktor in der EU und ein wichtiges Instrument, mit dem wir besser auf künftige Krisen reagieren könnten. Wie gesagt, SURE ist ein guter Anfang, und die Diskussion über ein ständiges System sollte fortgesetzt werden.

In der Beschäftigungs- und Sozialpolitik hat die EU kaum echte Kompetenzen. Wie wollen Sie über unverbindliche Empfehlungen hinauskommen?

Die EU hat klare Kompetenzen im Bereich der Freizügigkeit von Arbeitnehmern, aber unter anderem auch was Arbeitsbedingungen anbelangt, oder hätten wir sonst eine Richtlinie zum Beispiel über Arbeitszeit, Regeln im Bereich des Arbeitsschutzes und zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ich sehe also nicht, dass die Union keine Kompetenzen hätte. Darüber hinaus hat die Union eine wichtige koordinierende Rolle in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Wir führen einen Dialog mit den Mitgliedstaaten im Europäischen Semester. Die länderspezifischen Empfehlungen, die wir jedes Jahr aussprechen, werden offen mit allen diskutiert – da will niemand der Buhmann sein; und die Regierungen können darlegen, wo sie gehandelt und Missstände beseitigt haben. Unser Kompass dafür ist die Europäische Säule sozialer Rechte. Diese wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamiert



„IN EINEM INTEGRIERTEN BINNENMARKT DARF DAS SOZIALE NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN.“

NICOLAS SCHMIT

und spiegelt die einhellige Unterstützung der durch die Säule garantierten Grundsätze und Rechte seitens aller EU-Institutionen wider.

Stichwort Subsidiarität: Ist die EU überhaupt die richtige Ebene für Sozialpolitik?

Die EU hat keine ausschließliche Zuständigkeit im sozialen Bereich. Wir achten auf Subsidiarität, aber in einem integrierten Binnenmarkt, darf das Soziale nicht ausgeschlossen werden. Soziale Gerechtigkeit und Wohlstand für alle sind Ziele, die in den EU-Verträgen verankert sind. Die Europäische Säule sozialer Rechte unterstreicht dies. Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit schützen schon seit Anfang 1959 die Renten- und Krankenversicherungsansprüche europäischer Wanderarbeitnehmer. Ohne EU gäbe es auch keine Mindeststandards, zum Beispiel im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder was die Arbeitsbedingungen angeht. All das ist in unserem gemeinsamen Binnenmarkt unerlässlich, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Außerdem verwendet die EU einen beträchtlichen Teil ihres Haushalts darauf, die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen zu verringern und in die Menschen zu investieren. Ohne den Europäischen Sozialfonds hätten viele Menschen geringere Chancen, ihr Potenzial zu entwickeln.

Wie wollen Sie es erreichen, dass die Einstimmigkeit in sozialpolitischen Fragen zugunsten von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen abgeschafft wird?

In der Sozialpolitik sind auf EU-Ebene für die Mehrzahl der Beschlüsse eine qualifizierte Mehrheit und die gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen Parlaments vorgesehen. Das ist das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Nur eine begrenzte Anzahl von Bereichen unterliegt noch der Ein-

stimmigkeit im Rat. Wenn wir es damit ernst meinen, das Europäische Parlament als die Stimme der Europäerinnen und Europäer stärken zu wollen, dann scheint eine Ausweitung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens nur logisch. Die Kommission hat dazu vor einem Jahr ihre Überlegungen vorgestellt. Der Ball liegt jetzt bei den Mitgliedstaaten.

„WIR MÜSSEN SCHNELL KLARHEIT ÜBER DIE EU-FINANZEN SCHAFFEN, UM DEN BÜRGERN ZU ZEIGEN, WIE SEHR DIE EU FÜR SIE DA IST.“

NICOLAS SCHMIT

Der europäische Arbeitnehmerbegriff unterscheidet nicht zwischen Beschäftigten mit Arbeitsvertrag und Berufsbeamten. Was macht das mit dem öffentlichen Dienstrecht der Mitgliedstaaten?

In den EU-Verträgen ist nicht definiert, wer Arbeitnehmer ist. Was ein Arbeitnehmer für die EU ist, ergibt sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH). Aus einer Reihe von EuGH-Urteilen leitet sich ab, dass die formale Einstufung im nationalen Recht einer erwerbstätigen Person irrelevant ist. Was zählt, ist, ob bestimmte objektive Kriterien, welche das Einstellungsverhältnis in Bezug auf Ansprüche und Pflichten der betroffenen Person ausmachen, erfüllt sind. Das heißt, der Besitzstand der EU ist grundsätzlich auch auf Beamte anzuwenden. Dazu kommt, dass es neue Arbeitsformen besonders in der digitalen Wirtschaft gibt, denen das Recht auf soziale Sicherheit zusteht.

Bleibt der öffentliche Dienst „domaine réservé“ der Mitgliedstaaten?

Die Mitgliedstaaten bestimmen in erster Linie selbst, welche Arbeitsverhältnisse zum öffentlichen Dienst zählen. Dennoch müssen sie dafür sorgen, dass die Vorgaben des EU-Rechts stets gewahrt bleiben, insbesondere das Prinzip der Nicht-Diskriminierung. Lassen Sie mich darauf verweisen, dass laut Artikel 45 Absatz 4 AEUV die Mitgliedstaaten zwar Einschränkungen der Freizügig-

keit einführen dürfen, solche Einschränkungen sich allerdings auf Tätigkeiten beschränken müssen, die mit der Ausübung hoheitlicher Aufgaben zusammenhängen. Der allgemeine Grundsatz bleibt also stets, dass europäisches Recht auch für den öffentlichen Dienst gilt. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst werden, zum Beispiel, auch durch die Arbeitszeitrichtlinie erfasst.

Sehen Sie eine Tendenz in der EU-Rechtsprechung, die Kompetenzordnung zugunsten einer Zentralisierung auf EU-Ebene zu interpretieren?

Der vom EuGH entwickelte Arbeitnehmerbegriff schränkt meines Erachtens nicht die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ein; insbesondere nicht die Freiheit, den Begriff „Arbeitnehmer“ auf nationaler Ebene oder den öffentlichen Dienst nach nationalem Recht zu definieren.

Die Verhandlungen der Mitgliedstaaten über die EU-Finanzen sind zäh. Wird die EU künftig überhaupt genug Mittel für soziale Ziele haben?

In der gegenwärtigen Krisensituation müssen wir über die Finanzen der Union ganz schnell Klarheit schaffen, um den Bürgern zu zeigen, wie sehr die EU für sie da ist. Wir überlegen, wie wir den mehrjährigen Finanzrahmen ausrichten können, um den Aufschwung am besten zu unterstützen. Ursula von der Leyen hat bereits signalisiert, dass die Kommission mit Blick auf die Corona-Virus-Krise bereit ist, ihren Vorschlag für den EU-Finanzrahmen von 2021 bis 2027 zu überarbeiten. Das wird ein Konjunkturpaket beinhalten, mit dem der Zusammenhalt der Union durch Solidarität und Verantwortung gesichert wird.

Was ist Ihr wichtigstes Ziel für Ihre Amtszeit? Was haben Sie sich persönlich vorgenommen?

Ich möchte, dass nach meinen fünf Jahren im Amt Europa sozialer geworden ist.

Zur Person

Nicolas Schmit verfügt sowohl auf dem politischen als auch auf dem diplomatischen Parkett über eine langjährige Erfahrung. 13 Jahre lang (1991-2004) gehörte er dem Staatsrat an. Von 1998 bis 2004 vertrat er Luxemburg als Botschafter und Ständiger Vertreter bei der Europäischen Union in Brüssel. Nach den Parlamentswahlen im Jahr 2004 übernahm Nicolas Schmit als beigeordneter Immigrationsminister Regierungsverantwortung. Neben anderen Aufgabenbereichen leitete er von 2009 bis 2018 das Ressort für Arbeit und Beschäftigung. Zugleich war er während fünf Jahren Sozialminister. Nach einem kurzen Abstecher als Abgeordneter im EU-Parlament, wurde der 66-Jährige im Team von Ursula von der Leyen zum EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte ernannt.

ml

SALUMERIA

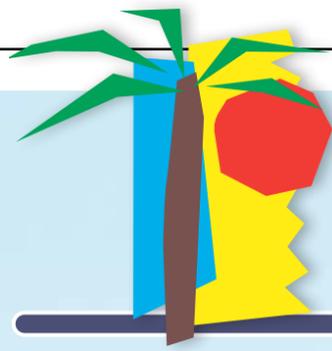
TASTO

ITALIANS DELIVER IT BETTER

No queuing. No parking. No heavy bags. Just your favorite Italian ingredients.

www.tasto.eu

follow us  



LUX VOYAGES

URLAUB NEU ENTDECKEN



Es ist zurzeit wirklich kein leichtes Unterfangen, eine Reise zu planen und dabei die Gewissheit zu haben, sie auch durchführen zu können. Wir stellen Ihnen deshalb eine kleine Auswahl aus unserem Portfolio von relativ nahe gelegenen Reisezielen vor, wo Sie diesen Sommer zu zweit oder mit der Familie Urlaub machen können, sei es in den Bergen oder am Meer.



MAXIMILIAN

Quellness und Golfhotel
in Niederbayern

Einzigartig, großzügig, vielfältig, elegant und mit Stil – dafür stehen die fünf Sterne des Maximilian Quellness- und Golfhotels. Eingebettet in die weitläufige Rottaler Hügellandschaft liegt das Hotel im Herzen von Bad Griesbach in der Nähe von Passau. Einfach mal abschalten, Körper und Geist was Gutes tun, sich kulinarisch verwöhnen lassen und der Golfleidenschaft freien Lauf lassen – all das macht das Maximilian möglich. Der bayerische Charme des Hotels steckt im Detail: komfortable Zimmer und Suiten bieten Ihnen das ideale Ambiente für Ihre Zeit in Bad Griesbach.

ab 890 € pro Person
im Doppelzimmer First-Class
7 Nächte in Halbpension
vom 28.07.-04.08.2020



WEISSENHAUS

Grand Village Resort
und Spa an der Ostsee

Ein historisches Schlossgut direkt an der Ostsee – das wahrscheinlich schönste und außergewöhnlichste Strandresort Europas. Hier finden Sie unberührte Natur, grenzenlose Weite und schließlich: die Ruhe selbst. Ob Auszeit allein oder zu zweit, Wellnessurlaub zum Entspannen oder eine einmalige Kreativumgebung für Ihre Tagung – es braucht nur einen kurzen Moment, um die besondere Atmosphäre und Kraft dieses einzigartigen Ortes zu spüren. Denn hier lösen sich Hektik und Stress ganz einfach in der nächsten Meeresbrise auf.

ab 1.994 € pro Person
im Doppelzimmer Superior
7 Nächte mit Frühstück
vom 12.09.-19.09.2020



VALSANA HOTEL & APPARTEMENTS in Arosa

Mehr Blick geht nicht

Die schönste Terrasse, mit atemberaubender Bergsicht, liegt mitten in Arosa. Auf luftigen 1800 Metern über dem Meeresspiegel fügt sich das Valsana fast nahtlos in seine alpine Umgebung ein. Modernste Architektur mit Holz und Stein prägen das Erscheinungsbild der drei Häuser, die nach neuesten Umwelt- und Energiestandards gebaut sind. Auf der Sonnenterrasse genießen Sie im Restaurant oder im großzügigen Wellnessbereich den fantastischen Ausblick auf die umliegenden Berggipfel.

ab 1.055 € pro Person
im Premium Doppelzimmer mit Balkon
7 Nächte in Halbpension
vom 18.07.-25.07.2020



LES BORIES & SPA – inmitten der Lavendelfelder der Provence

Im Luberon, dem Herzen der Provence, liegt Gordes, welches als eines der schönsten Dörfer Frankreichs ausgezeichnet wurde. Genau hier am Naturreservat befindet sich das bezaubernde Hotel Les Bories & Spa, ein kleines 5 Sterne Hotel mit nur 34 Zimmern und Suiten in einem eleganten und erlesenen Stil. Das Hotel liegt eingebettet inmitten von Olivenbäumen, Zypressen, Grüneichen, Lavendel und dem Kräutergarten. Harmonie, Ruhe, Anmut und Authentizität sind hier vereint, damit Sie den Alltag hinter sich lassen können.

ab 1.614 € pro Person im Doppelzimmer mit Balkon
7 Nächte mit Frühstück vom 25.07.-01.08.2020



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu

3% CGFP-Exklusivrabatt für CGFP-Mitglieder, generell auf allen Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotel- und Mietwagenreservierungen.





fonction
publique

SPÉCIAL Outdoor

C'est le moment de profiter de votre jardin



Alors qu'il était déjà actif et se propageait depuis de nombreuses semaines dans d'autres pays exotiques ou plus proches, il a fallu attendre le 20 février 2020 pour qu'un premier cas de coronavirus Covid-19 apparaisse au Grand-Duché de Luxembourg.

Très rapidement, le gouvernement luxembourgeois a pris conscience du problème et a mis en place diverses mesures visant à enrayer la propagation de la maladie. Avec l'aide de tous les personnels de la Fonction publique et des professionnels de la santé, mais aussi avec le soutien d'une population très sensibilisée, la politique sanitaire mise en place par le gouvernement a porté ses fruits. Certes, du fait de la situation spécifique du pays, au cœur de la Grande Région et de l'Europe, et de son ouverture à l'international, il était impossible d'empêcher totalement l'apparition de nouveaux cas, mais ceux-ci ont été fort limités.

En dehors de quelques autres mesures liées notamment à la distanciation sociale et à l'hygiène, en plus d'un dépistage considérable, l'une des

principales mesures gouvernementales a été de limiter les déplacements de la population et d'encourager le télétravail.

Pour les Luxembourgeois comme pour les habitants des autres pays confinés, cette période de confinement a bousculé nombre d'habitudes. Mais elle a aussi permis de renouer avec certains petits plaisirs quotidiens qui avaient peut-être été mis sur le côté du fait d'une vie active parfois trépidante. On parle ainsi de la redécouverte des saveurs et des plaisirs de la cuisine « faite maison ». De la bonne odeur du pain « maison » qui cuit dans le four. Des jeux de société réunissant toute la famille. Ou des joies des travaux au jardin.

Lorsque l'on parle de jardinage, certains pensent parfois à des samedis entiers à tondre la pelouse ou à arracher les mauvaises herbes, à bêcher le potager jusqu'à s'en casser le dos, à passer des heures harassantes à tailler les haies... Le jardinage a beaucoup plus à offrir et est nettement plus agréable que ça.

(suite page suivante)

Äre Partner vir schlëselfäerdeg Renovatiounen



renovatioun.lu
är Renovatioun ass eis Passioun

www.renovatioun.lu

Tel : 288 308

SPÉCIAL **Outdoor**

Pure activité de plaisir, le jardinage est aussi bénéfique pour la santé.

Le fait est assez rare que pour être souligné : tous les scientifiques se montrent pour une fois unanimes à reconnaître les bienfaits parfois méconnus du jardinage sur la condition physique et psychologique de chacun.

Diverses études ont déjà largement prouvé que le jardinage contribue

à redonner de la confiance en soi, est bon pour le système cardiovasculaire, maintient l'éveil intellectuel et aide à prévenir certaines maladies neurologiques et dégénératives telles que la maladie d'Alzheimer, etc. Le jardinage rend tout simplement heureux!

Si le confinement a peut-être été une période propice à la redécouverte du jardin et de ses plaisirs, la récente réouverture de certains

commerces spécialisés ne peuvent qu'encourager cette activité.

La création d'une nouvelle pelouse, l'installation de beaux massifs fleuris, la création d'un petit potager familial à taille humaine, la rénovation d'une terrasse, la construction d'un abri de jardin... sont autant de magnifiques projets – qui étaient jusqu'à présent peut-être mis sur le côté par manque de temps. Dès lors il

est possible de les réaliser dans les meilleures conditions. Et pour ceux qui manqueraient peut-être d'idées ou qui redoutent de ne pas avoir la main verte, nombreux sont les excellents professionnels luxembourgeois prêts à leur fournir plans, conseils et autres prestations de qualité.

Plus que jamais, le jardin est un espace de plaisir et de liberté. À nous d'en profiter !

Wohlfühlen auf Balkon und Terrasse

Viele Eigenheimbesitzer nutzen ihren Balkon oder ihre Terrasse als erweitertes Wohnzimmer. Um den gemütlichen Platz zum Entspannen möglichst ausgiebig genießen zu können, ist eine schattenspendende Markise oder Pergola unverzichtbar. Sonst wird es dort gerade im Sommer schnell unerträglich heiß. Zudem ist die intensive UV-Strahlung für die Gesundheit bedenklich. Ein weiteres Plus des textilen Sonnenschutzes: Markisenstoffe halten auch einen Regenschauer ab. Ihr Schatten verhindert zudem, dass sich angrenzende Räume zu stark aufheizen. Gerade bei großen Fenstern wird zu viel direkte Sonneneinstrahlung schnell zum Problem. Planung und Montage der Markise sollten

durch einen Fachbetrieb erfolgen. Denn nur wenn Schattenwurf, UV-Schutz des Tuches, Motorisierung und Steuerung individuell auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt sind, kann der Sonnenschutz zeigen, was in ihm steckt. Auf Wunsch rüsten die verschiedensten Profis aus dem Rollladen- und Sonnenschutz-Fachbetrieb die Markise zusätzlich mit Sensoren aus: Wenn es dann stürmisch wird oder stark regnet, fährt sie automatisch ein - und ist so vor Schäden geschützt. Wer sein „Frischluft-Wohnzimmer“ noch weiter optimieren möchte, kann Beleuchtung, Bluetooth-Lautsprecher und Wärmestrahler integrieren. Dann werden auch kühlere Abende auf der Terrasse zu einem wahren Highlight.

Metalica Home



Bioklimatische Pergola



Terrassendach und Glashaus



Wir stehen zu Ihrer Verfügung, um mit Ihnen zusammen Ihre zukünftige Pergola zu planen!

Unser Showroom bleibt leider geschlossen, wir sind aber für Sie da. Fordern Sie Ihr kostenloses Angebot jetzt an:

Tel.: 55 21 56 1 oder 55 21 56 555

Email: info@metalica.lu



SPÉCIAL **Outdoor****Créer un potager en hauteur**

Un potager familial présente beaucoup d'avantages : un approvisionnement régulier en produits sains et savoureux, la possibilité de disposer de légumes frais sans sortir de chez soi, une maîtrise de l'alimentation « du potager à l'assiette »...

Trop souvent, le potager conserve une image vieillotte. Celle du grand-père chaussé de sabots qui se casse le dos au-dessus des plants de pommes de terre est encore tenace. Pourtant, bien géré, le potager

ne demande pas énormément de travail : grosso modo, 15 minutes par jour suffisent en moyenne.

Encore mieux : il est possible de travailler au potager sans rester l'échine courbée et le dos cassé! Le secret ? Un potager en hauteur!

Original et esthétique, il rend le jardinage moins laborieux et le potager accessible à tous. Il facilite la culture d'innombrables fruits, herbes et légumes en hors-sol sur

une surface réduite (il convient donc aux petits jardins et aux terrasses) et à une hauteur de travail confortable.

Ergonomique, il limite les travaux de désherbage, privilégie un bon rendement et reste à l'abri de nombreux ravageurs.

Favorisant un jardinage assis ou debout, convenant même aux personnes à mobilité réduite, le potager sur pieds est constitué de

profonds bacs de préférence en bois (pin, mélèze, Douglas, chêne, marronnier... en privilégiant des essences peu sensibles à l'humidité et des bois non traités) installés sur pieds (avec une hauteur standard de 80 cm, à adapter en fonction de la taille de chacun).

Herbes aromatiques, salades, tomates cerises, aubergines, fraises, radis, échalotes... sont parfaitement adaptés à une culture en bacs surélevés.

**VOTRE BANQUE.
ET EN PLUS DES
AVANTAGES GRATUITS.**



**DEVENEZ MEMBRE ET LES
AVANTAGES OPERA PLUS
SONT GRATUITS
PENDANT UN AN.**

En tant que principale banque coopérative au Luxembourg, nous redonnons à ceux qui nous font confiance.

Visitez raiffeisen.lu pour en savoir plus.

**LA BANQUE QUI APPARTIENT
À SES MEMBRES**

 **Raiffeisen**

SPÉCIAL **Outdoor**

La pelouse écologique!



Même si elle reste un classique de nos jardins, la pelouse est souvent une aberration écologique. Certains affirment même qu'elle est contre-nature, ce qui est un comble. L'entretien contraignant, l'utilisation de machines polluantes (tondeuses à moteur...), l'utilisation d'intrants souvent chimiques mettant le sol et la biodiversité en danger, de grands besoins en eau... font que, en cette période de changement climatique et de prise de conscience écologique, la pelouse traditionnelle

passse de plus en plus pour être un non-sens.

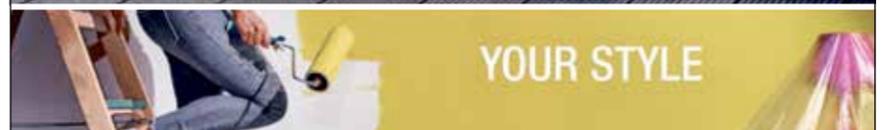
Ce n'est pas pour autant qu'il faut se priver d'un joli jardin. Ni même d'une belle pelouse. Les solutions alternatives, écologiques, esthétiques et durables existent : elles se regroupent sous l'appellation générale de «pelouses écologiques». Un type de pelouse – véritable refuge de l'indispensable biodiversité – qui ne manque pas d'atouts : une mise en place facile,

moins de contraintes au niveau de l'entretien, moins de gaspillages en eau...

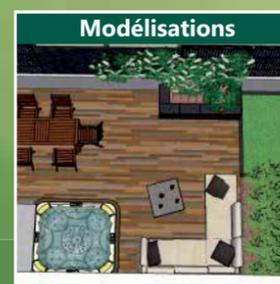
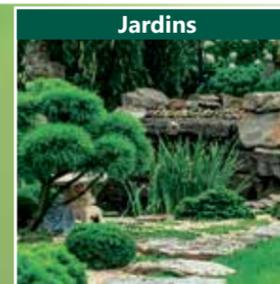
En fonction du goût de chacun et de la nature du sol, de nombreuses options sont envisageables : les plantes couvrantes (telles que le lierre, le thym serpolet ou les griffes de sorcières) et la pelouse mixte (un mélange de plantes peu exigeantes telles que le pâturin, l'ivraie, le trèfle blanc...) peuvent être d'excellents choix.

Tout comme le pré fleuri : un assortiment de plantes indigènes pour transformer son terrain en bucolique champ de fleurs sauvages. Échinacée, lupin, monarde, achillée, gaillarde et épilobe fleuriront tout l'été, année après année et attire en plus libellules et papillons.

Les entreprises de jardinage et les commerces spécialisés peuvent fournir des conseils avisés et d'intéressant choix de graines.



**PARTENAIRE DE VOS PROJETS
DEPUIS 1903**



PAYSAGE LUXEMBOURGEOIS est à votre service pour ...

CONCEPTUALISER ET AMÉNAGER
MODÉLISER
IMAGINER
INVENTER
INSTALLER
RÉALISER
CONCEVOIR ET ENTRETENIR

Demandez un devis gratuit

21, rue de la Fonderie L-1531 Luxembourg Tél : +352 49 67 08 Email : info@paysagelux.lu <https://www.paysagelux.lu/>

SPÉCIAL **Outdoor****Gestaltungstipps für Gartenwege**

Gepflasterte Gartenwege haben nicht nur einen praktischen Nutzen, sondern tragen deutlich zum Erscheinungsbild des Eigenheims bei. Umso wichtiger ist es, dass sie viele Jahre gut aussehen und mit Feingefühl auf die Architektur des Gebäudes abgestimmt sind. Ausschlaggebend für lange Haltbarkeit und ein harmonisches Gesamtbild ist der gewählte Baustoff.

Mit Betonsteinen lassen sich nahezu alle gewünschten Formen umsetzen, gleichzeitig stehen viele Oberflächenstrukturen und Farben zur Verfügung.

Auch auf Terrassen und Stellplätzen macht eine Pflasterung aus Betonstein eine gute Figur – und ist gleichzeitig beeindruckend langlebig und belastbar. Mit einer geschickten Wegführung lassen sich je nach Größe des Gartens interessante Blickachsen gestalten. Gerade Linien vermitteln eine

moderne, klare Struktur, während geschwungene Pfade verspielter sind und einzelne Elemente gut in Szene setzen. Das Verlegemuster hat großen Einfluss auf die optische Wirkung des Belags. Dabei gilt: je einfacher die Form, desto ruhiger das Bild. Auf befahrenen Flächen haben sich insbesondere Ellbogen- und Fischgrätmuster bewährt.

Betonsteine sind in zahlreichen Größen und Farben verfügbar, sodass sich unzählige Kombinationsmöglichkeiten für ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Um sich im Garten auch mit Schubkarren gut bewegen zu können, sollten die Wege eine Mindestbreite von einem Meter haben, besser sind 1,20 Meter. Gute Beleuchtung setzt Akzente und schützt vor Unfällen.

Die Abstände werden so berechnet, dass sich die Lichtkegel leicht überschneiden. Außerdem sollten die Leuchten wettertauglich sein.

Multitalente für die Gartengestaltung

Um sich im Garten richtig wohlfühlen, ist eine ausgewogene Mischung aus Pflanzbereichen, schön angelegten Wegen und geschützten Aufenthaltszonen wichtig. Dabei helfen strukturierende Elemente, mit denen die einzelnen Funktionsbereiche optisch voneinander getrennt werden.

Bewährt haben sich Ziermauern aus Betonsteinen, mit denen sich Hoch- und Kräuterbeete, Randbegrenzungen, Pflanzenbehälter und sogar Sitzmöglichkeiten nahezu beliebig und vor allem pflegeleicht gestalten lassen.

Dank der Vielseitigkeit von Betonsteinen sind mit geringem Aufwand gestalterische Lösungen möglich, die sonst deutlich mehr Arbeit und Kosten verursachen. So können

durch vorgefertigte Betonsteinelemente spielend leicht Abgrenzungen errichtet werden, die rustikal verspielten Trockenmauern aus geschichtetem Schiefer verblüffend ähneln.

Da die einzelnen Betonsteine einfach und unsichtbar miteinander verklebt werden, ist der Aufwand denkbar gering, die Flächenwirkung der neuen Mauer aber beeindruckend.

Gartenmauern aus Betonsteinen lassen sich in vielen Farben und Oberflächen gestalten und gut mit anderen Materialien kombinieren.

Der nahezu unverwüstliche Baustoff überzeugt zudem durch seine unkomplizierte Handhabung und die genaue Passform – was die Verarbeitung deutlich erleichtert.





WERKERS WELT
moes freres
www.moesfreres.lu

Komplettsset:
6x Stapelsessel,
1 Tisch,
HPL Protector,
Schutzhülle



Polaris Dining Set
Das exklusive Inox Dining Set wird Sie begeistern: 6 bequeme Sessel mit textiler Bespannung und der 200x100 cm große HPL Tisch, jetzt in Beton-Optik, erfüllen alle qualitativen Wünsche.

Sie sparen 600 €

~~2.595 €~~ **1.995 €**



STERN
Garten- & Freizeitmöbel



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause